

II-002/18

Fortschreibung / Evaluierung

der Gefahrenabwehrbedarfsplanung der Stadt Cottbus

2018 - 2023

Teil 2 - Soll Konzept



Einleitung

Nach § 3 Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Landes Brandenburg haben Städte und Gemeinden Gefahrenabwehrbedarfspläne unter Beteiligung der kommunalen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben. Der Gefahrenabwehrbedarfsplan sollte vom zuständigen politischen Gremium der Stadt Cottbus verabschiedet und turnusmäßig fortgeschrieben werden.

Um eine entsprechende Planung durchführen zu können, muss ein Schutzziel als Zielgröße definiert werden. In den folgenden Kapiteln werden das Schutzziel sowie die notwendigen Parameter umfangreich dargestellt.

In dieser SOLL Konzeption, dem Teil II der Gefahrenabwehrbedarfsplanung, sollen die Schwerpunkte Funktionsbesetzungsplan der Wachen der Berufsfeuerwehr, die Standortkonzeption der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Ausstattung mit notwendiger Einsatztechnik beschrieben werden.

Gefahrenpotenzial

Hinsichtlich der Bebauungsstrukturen sowie der Art und Anzahl besonderer Objekte verfügt Cottbus über ein differenziert strukturiertes Stadtgebiet.

Die Stadtteile Stadtmitte, Schmellwitz, Sandow, Spremberger Vorstadt, Ströbitz und Sachsendorf verfügen über eine überdurchschnittliche Einwohnerdichte und weisen die höchste Brandgefahrenklasse auf. In diesen sechs Stadtteilen wohnen rund 80 % der 100.332 Einwohner (Stand: 31.12.2016). Zudem ereigneten sich über 80 % der rund 2.100 Einsätze des Jahres 2015.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Rechtliche Grundlagen sowie Aufgabendefinition	4
Aufgaben der Feuerwehr	4
Primäre Aufgaben der Feuerwehr	4
Sekundäre Aufgaben der Feuerwehr	4
Gefahrenpotenzial / Eckdaten der Stadt Cottbus	5
Gefahrenpotenzial / Einwohnerdichte	5
Schutzzieldefinition.....	7
Begriffsdefinition	8
Rechtliche Grundlagen zur Schutzzieldefinition.....	12
Schutzzielszenario	12
Schutzzielkriterien.....	12
Schutzzieldefinition	13
Einteilung der Stadtteile und Bereiche in Schutzzielklassen	14
Soll - Struktur	15
Gebietsabdeckung.....	15
Funktionsstärke der Berufsfeuerwehr	17
Personalbedarf Berufsfeuerwehr.....	18
Personalbedarf Berufsfeuerwehr/Rettungsdienst/Leitstelle/Katastrophenschutz (informative Darstellung)	19
Standortstruktur	20
Standortstruktur und Erreichbarkeitsanalysen	20
Fahrzeug -und Einsatzmittel-Sollkonzept entsprechend der Standortstruktur der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr	26
Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr.....	26
Zusammenfassung	29
Aufgabenstellung	29
Gefahrenpotenzial	29
Schutzzieldefinition	29
Einsatzgeschehen	29
Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr	29
Gebietsabdeckung / Standortstruktur / Maßnahmen Feuerwehrrhäuser	30
Funktionsbesetzung der Berufsfeuerwehr	30

Rechtliche Grundlagen sowie Aufgabendefinition

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg vom 24.05.2004 (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG)
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zum Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 30.11.2005
- Allgemeine Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren vom 15. Januar 2016
- (ABl./16, [Nr. 6], S.144) Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 14], S.226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 39])
- Gemeinsame Vorbeugungs- und Abwehrmaßnahmen der Forstbehörden, der Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes und des Katastrophenschutzes gegen Waldbrände vom 29. März 2007
- Verordnung über die Arbeitszeit für die Beamten des Polizeivollzugsdienstes, des feuerwehrtechnischen Dienstes und des Justizvollzugsdienstes des Landes Brandenburg (Brandenburgische Arbeitszeitverordnung Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug - BbgAZVPFJ) vom 16. September 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 33], S.686), geändert durch Verordnung vom 10. Juli 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 45])
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV) Feuerwehren (GUV-V C 53) von Mai 1989, in der Fassung von Januar 1997 mit Durchführungshinweisen von Juli 2003
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ vom Februar 2008

Aufgaben der Feuerwehr

Primäre Aufgaben der Feuerwehr

- Abwehrender Brandschutz
- Technische Hilfe
- Abwehrender Umweltschutz
- Wasserrettung
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen und Katastrophen (Katastrophenschutz) sowie überörtliche Hilfeleistung (z.B. bei Waldbränden)
- Regionalleitstelle Lausitz:
Versorgung der Landkreise Spree-Neiße (SPN), Oberspreewald-Lausitz (OSL), Dahme-Spreewald(LDS), Elbe-Elster (EE) und der kreisfreien Stadt Cottbus (CB)
- Aufgaben des Rettungsdienstes (Träger des Rettungsdienstes sowie Leistungserbringer im Rettungsdienst)

Sekundäre Aufgaben der Feuerwehr

- Unterhaltung von Jugendfeuerwehren
- Brandsicherheitswachen (z.B. Stadion der Freundschaft)
- Einbindung der Feuerwehr Cottbus ins Brandenburger Konzept der Stützpunktfeuerwehren
- Bedeutung der Stadt Cottbus als Oberzentrum (u.a. bei nachbarschaftlicher Unterstützung)

- Kooperation mit Polen
- Interkommunale Zusammenarbeit

Gefahrenpotenzial / Eckdaten der Stadt Cottbus

- Einwohner: 103.332 Hauptwohnsitz; 1.850 Nebenwohnsitz (Stand: 31.12.2016)
- Fläche: 164,28 km²
- Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze: 46.543 (30.09.2016)
- davon mit Wohnort in Cottbus: 36.896 (30.09.2016)
- 21.748 (30.06.2016) Einpendler und 12.624 (30.06.2016) Auspendler
- Pendlersaldo = +9.124
- Höchster Punkt: 91,6 m ü. NN (Groß Gaglow, Kuckucksberg)
- Tiefster Punkt: 24,7 m ü. NN (Tagebau Cottbus-Nord)
- Verkehrswege: ca. 11,5 km Autobahn (BAB 15) (Strecke, die durch das Stadtgebiet führt)
Bundesstraßen: B 97, B 168, B 169
- Schienenverkehr: u.a. Regionallinie Berlin-Dresden; Regionalverkehr nach Leipzig; Forst, Frankfurt (Oder) und Görlitz; innerdeutsche Fernverbindungen nach Emden und Norddeich Mole; internationale Zugverbindungen (u.a. Polen, Tschechien); 4 Bahnhöfe der Deutschen Bahn; Cottbusser Straßenbahnliniennetz
- 23 km Länge der Spree im Stadtgebiet
- Die Stadt Cottbus ist gemäß Erlass zum Waldgesetz in die Waldbrandgefahrenklasse A1 (Gebiet mit sehr hoher Waldbrandgefahr) eingestuft.

Gefahrenklassen/Gefahrenpotenzial / Einwohnerdichte

2.2	Gefahrenpotenzial / Gefahrenklassen (1)	21
-----	---	----

Definition Risiko-/Gefahrenklassen im Land Brandenburg

Risiko-klasse	Einwohner-zahl	Kennzeichnende Merkmale
Br 1	bis 10.000	- weitgehende offene Bauweise - im wesentlichen Wohngebäude - Gebäudehöhe: höchstens 7 m Brüstungshöhe - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine Bauten besonderer Art oder Nutzung
Br 2	10.001 bis 20.000	- überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - Gebäudehöhe: höchstens 7 m Brüstungshöhe - einzelne kleinere Gewerbebetriebe/ Handwerksbetriebe/ Beherbergungsbetriebe - kleine oder nur eingeschossige Gebäude besonderer Art oder Nutzung
Br 3	20.001 bis 50.000	- offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung - Gebäudehöhe: höchstens 12 m Brüstungshöhe - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrostoffumgang oder mit Werkfeuerwehr - Waldgebiete A
Br 4	über 50.000	- zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - große Objekte besonderer Art oder Nutzung - Gebäudehöhe: über 12 m Brüstungshöhe - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrostoffumgang ohne Werkfeuerwehr - Waldgebiete A1

Quelle: Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren des Ministeriums des Innern vom 23.01.2007

Gefahrenabwehrbedarfsplan Cottbus (Feuerwehr 2015)

Dieser Entwurf ist NICHT zur Weitergabe an Dritte bestimmt!



2.2	Gefahrenpotenzial / Gefahrenklassen (2)	22
-----	---	----

Einführung und Definition Brandgefahrenklassen

Gemäß der Definition der Risiko-/Gefahrenklassen der „Allgemeinen Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren des Ministeriums des Innern vom 23.01.2007“ befindet sich die Stadt Cottbus aufgrund der Einwohnerzahl sowie der Waldbrandgefahrenklasse A1 in der höchsten Klasse (Br 4).

Jedoch erscheint eine feinere Einteilung des differenziert strukturierten Stadtgebietes sinnvoll.

Daher wurde das Stadtgebiet in Brandgefahrenklassen (mit Leitkriterium „Wohnbebauung“) eingeteilt.

Dabei wurden die sog. „kennzeichnenden Merkmale“ der o.a. Weisung – jedoch ohne die Berücksichtigung der Waldbrandgefahrenklasse – herangezogen.

Die Waldbrandgefahr findet jedoch Berücksichtigung im Fahrzeugkonzept.

Brand-gefahren-klasse	Kennzeichnende Merkmale
B 1	- weitgehende offene Bauweise - im wesentlichen Wohngebäude - Gebäudehöhe: höchstens 7 m Brüstungshöhe - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine Bauten besonderer Art oder Nutzung
B 2	- überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - Gebäudehöhe: höchstens 7 m Brüstungshöhe - einzelne kleinere Gewerbebetriebe / Handwerksbetriebe/ Beherbergungsbetriebe - kleine oder nur eingeschossige Gebäude besonderer Art oder Nutzung
B 3	- offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung - Gebäudehöhe: höchstens 12 m Brüstungshöhe - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrostoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
B 4	- zum überwieg. Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - große Objekte besonderer Art oder Nutzung - Gebäudehöhe: über 12 m Brüstungshöhe - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrostoffumgang ohne Werkfeuerwehr

Gefahrenabwehrbedarfsplan Cottbus (Feuerwehr 2015)

Dieser Entwurf ist NICHT zur Weitergabe an Dritte bestimmt!



2.2 Gefahrenpotenzial / Gefahrenklassen (3)

23

Einteilung der Stadtteile und Bereiche in Brandgefahrenklassen**Legende**

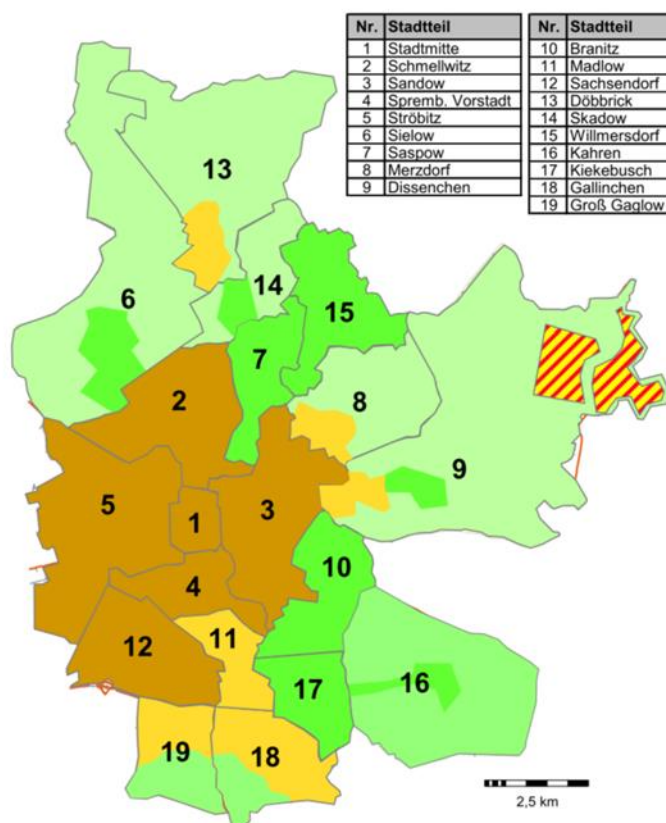
- = Brandgefahrenklasse B 1
- = Brandgefahrenklasse B 2
- = Brandgefahrenklasse B 3
- = Brandgefahrenklasse B 4
- = durch WF geschützt

Anmerkung:

Bei der Einteilung des Stadtgebietes in die Risiko- bzw. Gefahrenklassen wurden die kennzeichnenden Merkmale mit Leitkriterium „Wohnbebauung“ herangezogen.

Die geografische Aufteilung des Stadtgebietes entspricht den Stadtteilgrenzen.

Die Brandgefahrenklassen verteilen sich gemäß der grafischen Darstellung auf das Stadtgebiet.

**Gefahrenabwehrbedarfsplan Cottbus (Feuerwehr 2015)**

Dieser Entwurf ist NICHT zur Weitergabe an Dritte bestimmt!

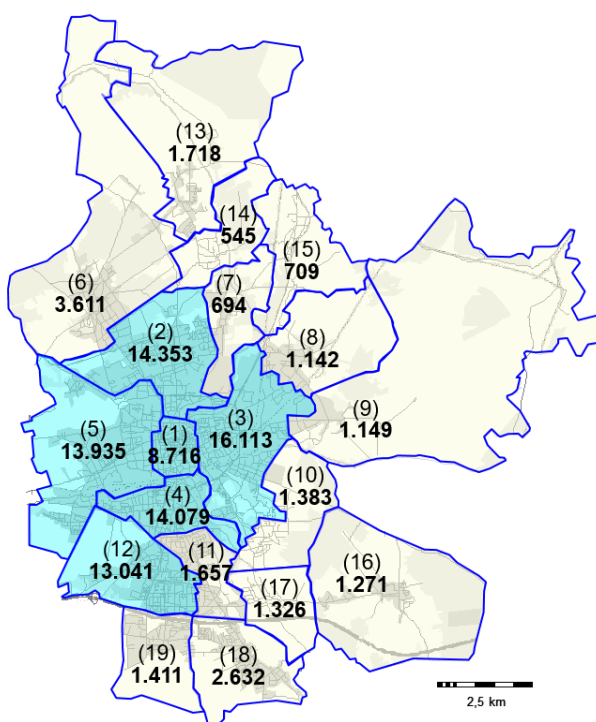
RINKE

26.03.2010

© RINKE Unternehmensberatung

Nr.	Stadtteil	Anzahl Einwohner [EW]		Fläche [ha]	Einwohnerdichte [EW je ha]
		absolut	relativ		
1	Stadtmitte	8.716	8,8%	168,3	51,8
2	Schmellwitz	14.353	14,4%	810,7	17,7
3	Sandow	16.113	16,2%	869,0	18,5
4	Spremlerger Vorstadt	14.079	14,1%	361,9	38,9
5	Ströbitz	13.935	14,0%	1.166,0	12,0
6	Sielow	3.611	3,6%	1.881,9	1,9
7	Saspow	694	0,7%	428,4	1,6
8	Merzdorf	1.142	1,1%	740,8	1,5
9	Dissenchen	1.149	1,2%	3.067,7	0,4
10	Branitz	1.383	1,4%	544,2	2,5
11	Madlow	1.657	1,7%	295,3	5,6
12	Sachsendorf	13.041	13,1%	659,4	19,8
13	Döbbrick	1.781	1,8%	1.553,6	1,1
14	Skadow	545	0,5%	458,0	1,2
15	Willmersdorf	709	0,7%	637,0	1,1
16	Kahren	1.271	1,3%	1.403,4	0,9
17	Kiekebusch	1.326	1,3%	374,9	3,5
18	Gallinchen	2.632	2,6%	548,6	4,8
19	Groß Gaglow	1.411	1,4%	458,6	3,1
Gesamt		99.548	100%	16.428	6,1

Einwohnerstand: 30.06.2009



Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren



Begriffsdefinition

Funktionsstärken & Qualifikationen

Die im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung dargestellten **Funktionsstärken** werden stets für die 1. und 2. Eintreffzeit differenziert dargestellt. Sie geben an, wie viele Einsatzkräfte innerhalb der jeweiligen Fristen, **für die erfolgreiche Bearbeitung eines definiertes Einsatzszenarios**, an der Einsatzstelle eintreffen sollen.

So wird zum Beispiel für die „Flächenplanung“ das Szenario „Kritischer Wohnungsbrand“ angesetzt. Hier gilt in der Regel der Grundsatz, dass durch die ersten Kräfte primär die Menschenrettung durchzuführen ist. Nach weiteren 5 Minuten, innerhalb der 2. Eintreffzeit (13 Minuten nach der Alarmierung) sollen weitere Funktionen den Einsatzort erreicht haben, um Maßnahmen zur Unterstützung der Menschenrettung, sowie zur Brandbekämpfung durchzuführen. Die Funktionsstärken werden in Abhängigkeit der Risikostruktur differenziert betrachtet.

Definition „Kritischer Wohnungsbrand“: „[...] der Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.“ [vgl. „standardisiertes Schadensereignis“].

In: Fortschreibung der Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten / AGBF Bund, 19.11.2015].

Für die 1. und 2. Eintreffzeit sind differenzierte Anforderungen an die Funktionsstärken vorzusehen. Die Kräfte der 1. Eintreffzeit übernehmen beim „kritischen Wohnungsbrand“ in der Regel primär die Menschenrettung. In der 2. Eintreffzeit eintreffende Ergänzungskräfte unterstützen diese und/oder führen Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

1

Schutzzielempfehlung der AGBF

Funktionsstärken

Das AGBF-Schutzziel gibt die innerhalb der 1. Eintreffzeit zu erreichende Stärke mit insgesamt 10 Kräften an. Nach weiteren 5 Minuten sollen Ergänzungskräfte mit einer Stärke von mindestens 6 Funktionen am Einsatzort eintreffen.

Somit ist in der 1. Eintreffzeit lediglich eine Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung durchführbar. Die weiteren 6 Kräfte unterstützen nach Eintreffen bei der Menschenrettung und stehen zur Brandbekämpfung und/oder Entrauchung sowie zur Eigensicherung zur Verfügung.

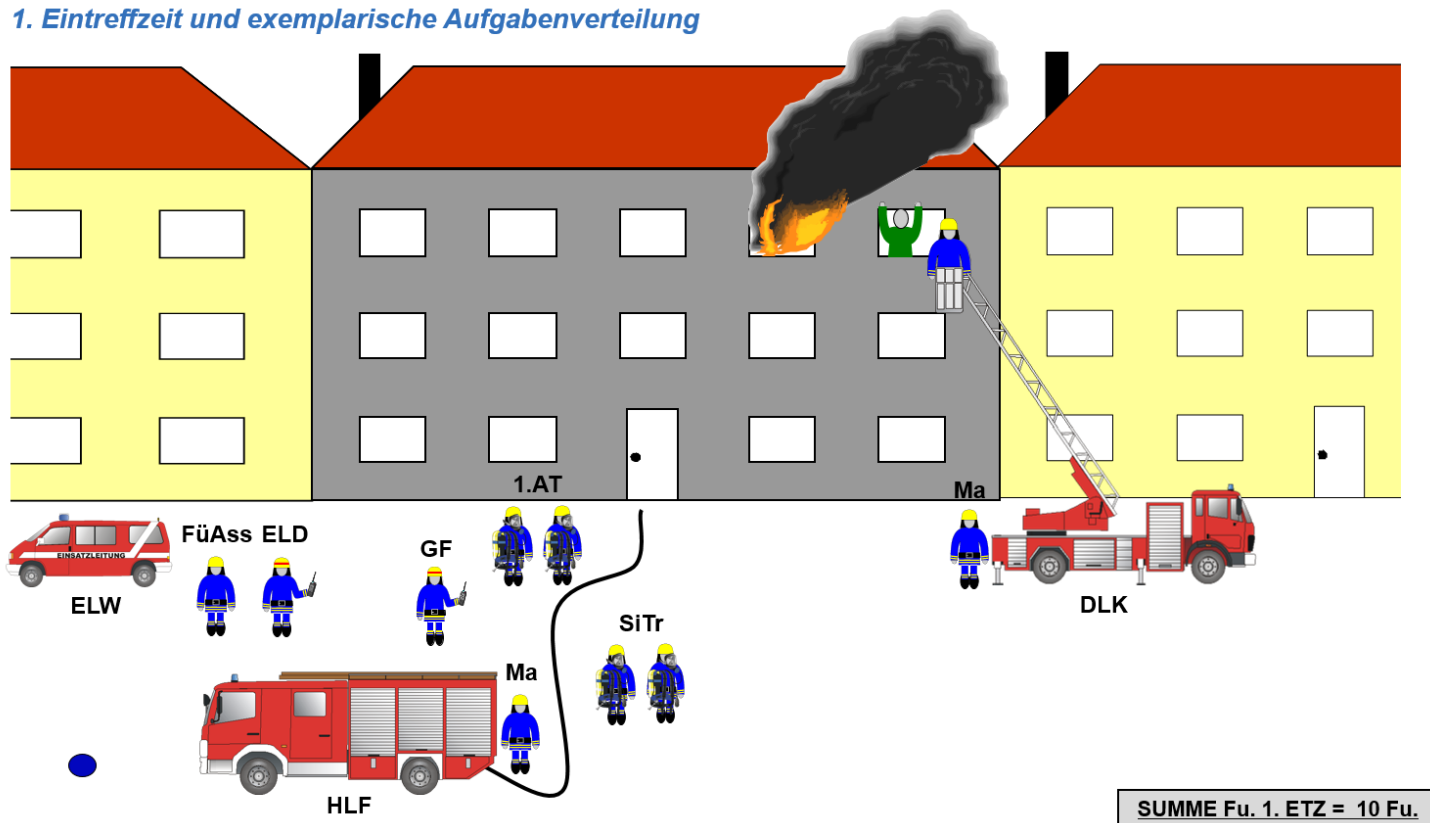
Eine Empfehlung zu der Zusammensetzung der 10 bzw. 16 Funktionen (z.B. zur Anzahl einzusetzender Trupps) wird indes nicht abgegeben. Dies berücksichtigt die unterschiedlichen Auffassungen unter den Berufsfeuerwehren zur notwendigen Funktionsstärke und deren Zusammensetzung in Bezug auf die Qualifikationen bzw. Aufgaben.

Die Schutzzielempfehlungen sehen keine Beschreibung der Qualifikationen bzw. zu übernehmenden Aufgaben der eingesetzten Kräfte vor und tragen somit den unterschiedlichen taktischen Konzepten der Berufsfeuerwehren Rechnung.

¹ Quelle: LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Schutzzielempfehlung der AGBF

1. Eintreffzeit und exemplarische Aufgabenverteilung



Schutzzielempfehlung der AGBF

2. Eintreffzeit und exemplarische Aufgabenverteilung



3

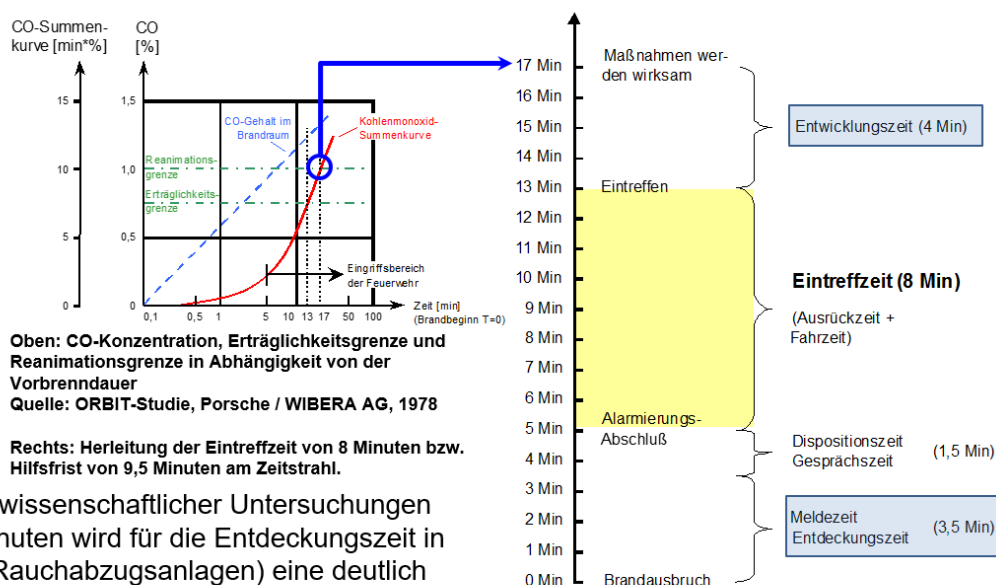
Schutzzielempfehlung der AGBF

Grundlage

Die anhand der Orbit Studie hergeleitete Reanimationsgrenze erlaubt der Feuerwehr eine planerisch erfolgreiche Rettung innerhalb von 17 Minuten nach Brandausbruch. Während die Gesprächs- und Dispositionszeit von 1,5 Minuten eine gute Planungsgröße für den Leitstellenprozess darstellt, ist die Entdeckungs- und Meldezeit ein willkürlich definierter Zeitabschnitt, welcher gemäß AGBF in Städten angenommen werden kann.

Diese ist naturgemäß nicht anhand wissenschaftlicher Untersuchungen bestimmbar. Gegenüber den 3,5 Minuten wird für die Entdeckungszeit in der DIN 18232-2 (Bemessung von Rauchabzugsanlagen) eine deutlich abweichende Brandentdeckungsdauer von 10 Minuten angenommen.

Die Phase der „Entwicklungszeit“ von 4 Minuten ist nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht plausibel. Eine Untersuchung von T. Lindemann zeigte ein Minimum von 07:55 Minuten (Max: 19:21) bei einem arithmetischen Mittel von 13:04 Minuten ($\pm 3:05$) für die Erkundungs- und Entwicklungszeit. Das gemessene Zeitintervall bezog sich vor dem Hintergrund der Reanimationsgrenze auf die Dauer vom Eintreffen an der Einsatzstelle bis zur Übergabe der geretteten Person an den Rettungsdienst.



Schutzzielempfehlung der AGBF

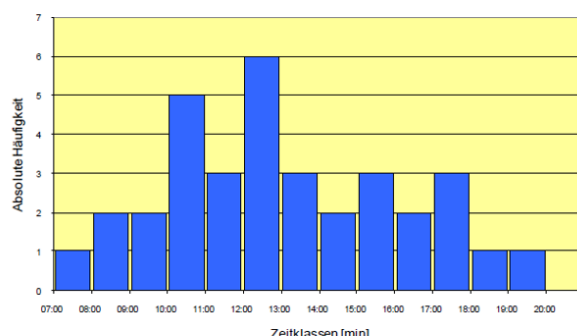
Grundlage (Forts.)

Weitere Untersuchungen im Rahmen des Forschungsprojektes „TIBRO“ (**T**aktisch-**S**trategisch **I**nnovativer **B**randschutz auf Grundlage **R**isikobasierter **O**ptimierung) bestätigten die Werte für die Erkundungs- und Entwicklungszeit (Median: 15 min).

Aufgrund der Annahmen zu den beschriebenen Zeitabschnitten sind folglich die resultierenden Anforderungen an die Eintreffzeiten der Feuerwehr zu hinterfragen. Aufgrund dessen wurde im Zuge der WIBERA-Grundsatzstudie ebenfalls auf die Ableitung von Eintreffzeiten oder ähnlichen Fristen auf Basis der CO-Summenkurve verzichtet.

Darüber hinaus ist die Grundlage der CO-Summenkurve, welche auf einem historischen Brandszenario basiert, vor dem Hintergrund Ihrer Validität und Eignung als Grundlage für die Feuerwehrbedarfsplanung neu zu bewerten bzw. zu untersuchen.

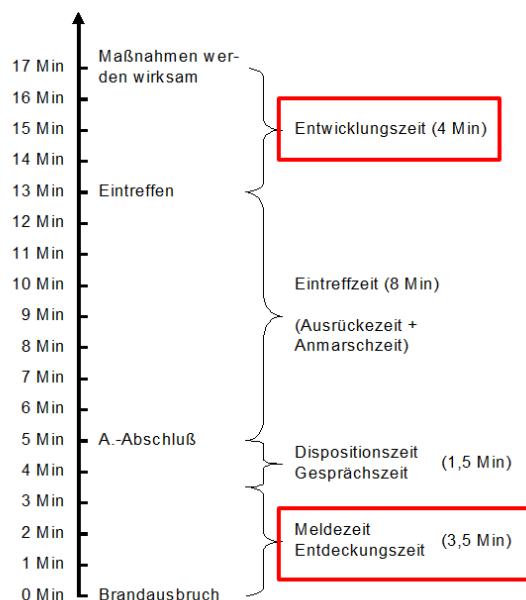
Unabhängig von der Zusammensetzung des Zeitstrahls bzw. der Grundlage stellt die definierte Eintreffzeit dennoch einen guten Wert für ein hinreichendes Schutzniveau im innerstädtischen Bereich von (Groß-)Städten dar.



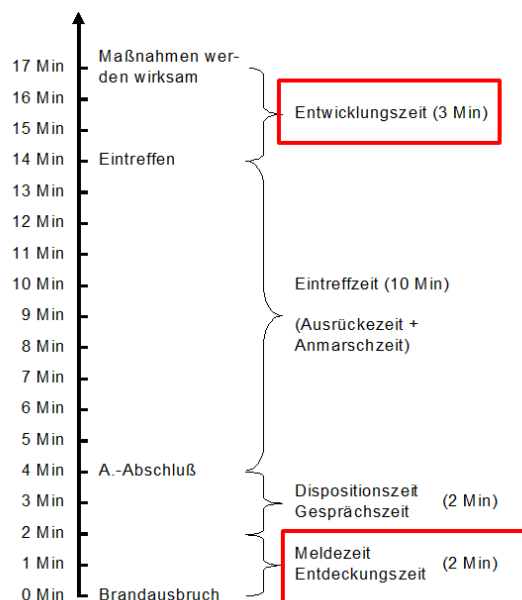
Verteilung der Erkundungs- und Entwicklungszeiten; T. Lindemann, FH Köln, 2010

Während zwei Intervalle des Zeitstrahls gemäß der AGBF-Empfehlungen auf Annahmen beruhen, ist zudem die wissenschaftliche Grundlage für die Herleitung des Zeitabschnittes vom Brandausbruch bis einschließlich der Reanimationsgrenze zu hinterfragen.

Zeitkette AGBF (1998)



Zeitkette LFV Ba-Wü



Da der Zeitabschnitt der Melde- und Entdeckungszeit nicht zuverlässig bestimmt werden kann und die für die Entwicklungszeit angenommenen 3 bzw. 4 Minuten deutlich von den zuvor dargestellten Ergebnissen der Untersuchung dieses Intervalls abweichen, sind diese Abschnitte des Zeitstrahls als „willkürlich“ festgelegt zu bewerten.

Rechtliche Grundlagen zur Schutzzieldefinition

- Das BbgBKG fordert in § 3: Die Gemeinden unterhalten den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren.
- Der Gesetzgeber in Brandenburg hat kein konkretes Schutzziel definiert, weil Brandschutz eine Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung ist und dementsprechend das Schutzziel in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.
- Die „Allgemeine Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren vom 15. Januar 2016“ benennt im Hinblick auf die Stärke grundsätzlich im Punkt 3.6 in einer Berufsfeuerwehr eine Mindeststärke von 16 Funktionen rund um die Uhr.
Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Grundlage bildet das als allgemein gültige technische Regel anerkannte AGBF-Modell.
- Konkrete oder verbindliche Vorgaben für die Schutzzieldefinition im Land Brandenburg (bestehend aus den Kriterien Eintreffzeit, Funktionsstärke und Zielerreichungsgrad) existieren jedoch derzeit nicht.
- Daher werden für die Schutzzielkriterien der Stadt Cottbus in Deutschland gebräuchliche und für die Cottbuser Verhältnisse geeignete Empfehlungen herangezogen.

Schutzzielszenario

Das Schutzziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis, den sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die des kritischen Wohnungsbrandes hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle des Großschadensereignisses liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung bzw. Objekteinsatzpläne etc. zu regeln. Die Gefahrenabwehrplanung für Katastrophenereignisse (worst-case-Betrachtung) ist gemäß BbgBKG Aufgabe der unteren Katastrophenschutzbehörden.

Schutzzielkriterien

- Eintreffzeit
- Funktionsstärke
- Zielerreichungsgrad

Schutzzieldefinition

Zusammenfassung aus GABP 2010 (Feuerwehr 2015)

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand (Strukturtyp A)

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand in den Stadtteilen und Bereichen der Brandgefahrenklassen B 3 und B 4:

- ☐ innerhalb von **8 Minuten** nach der Alarmierung mit **8 + 2 = 10 Funktionen***
- ☐ und nach **weiteren 5 Minuten** (**8 + 5 = 13 Minuten**) mit weiteren **6 Funktionen (10 Funktionen + 6 Funktionen = 16 Funktionen)** am Einsatzort ist.

* Grundversorgung = 8 Funktionen innerhalb von 8 Minuten; 2 weitere (Führungs-)Funktionen mit erweiterter Eintreffzeit von bis 10 Minuten.

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand (Strukturtyp B)

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand in den Stadtteilen und Bereichen der Brandgefahrenklassen B 1 und B 2:

- ☐ innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **6 Funktionen**
- ☐ und nach **weiteren 5 Minuten** (**10 + 5 = 15 Minuten**) mit weiteren **10 Funktionen (6 Funktionen + 10 Funktionen = 16 Funktionen)** am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt **≥ 90 %** bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß des Schutzziels.

Die Schutzzieldefinition aus dem GAP 2010 wird auch weiterhin verwendet. Die Einteilung der Stadtteile und Bereiche in Schutzklassen hat sich bewährt und wird hiermit unverändert fortgeschrieben.

Einteilung der Stadtteile und Bereiche in Schutzzielklassen

3.1 Schutzziel / Schutzzielklassen

26

Einteilung der Stadtteile und Bereiche in Schutzzielklassen

Legende

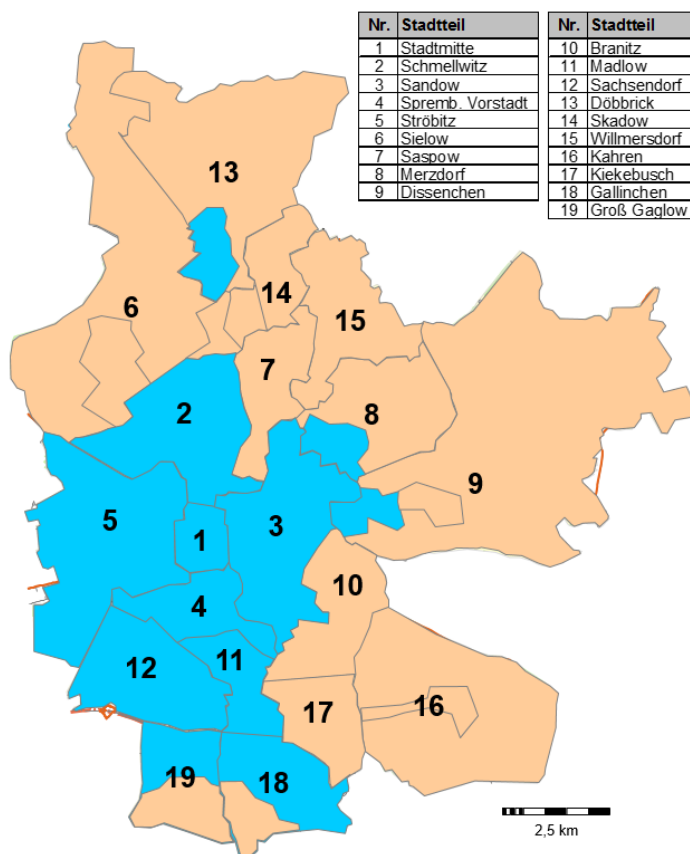
- = Schutzziel Strukturtyp A
- = Schutzziel Strukturtyp B

Aufgrund der in Cottbus festzustellenden unterschiedlichen Strukturen, ist es bedarfsgerecht, differenzierte Schutzzielkriterien zu definieren.

Auf Basis der im Gefahrenpotenzial [vgl. Abschnitt 2] enthaltenen Einteilung der Cottbusser Stadtteile und Bereiche in Brandgefahrenklassen empfiehlt RINKE, zwei Schutzzielklassen zu bilden.

Eine feinere Differenzierung bei der Schutzzieldefinition ist aufgrund der z.T. komplexen Umsetzung in der Praxis nicht bedarfsgerecht.

Anmerkung: Die im Abschnitt 2.2 definierten 4 Brandgefahrenklassen werden jedoch bei der SOLL-Konzeption (im Hinblick auf die Fahrzeugkonzeption) erneut aufgegriffen.



Gefahrenabwehrbedarfsplan Cottbus (Feuerwehr 2015)

Dieser Entwurf ist NICHT zur Weitergabe an Dritte bestimmt!

18.02.2010
© RINKE Unternehmensberatung



Soll - Struktur

Gebietsabdeckung durch die Feuerwachen der Berufsfeuerwehr

Gebietsabdeckung „erste Eintreffzeit“

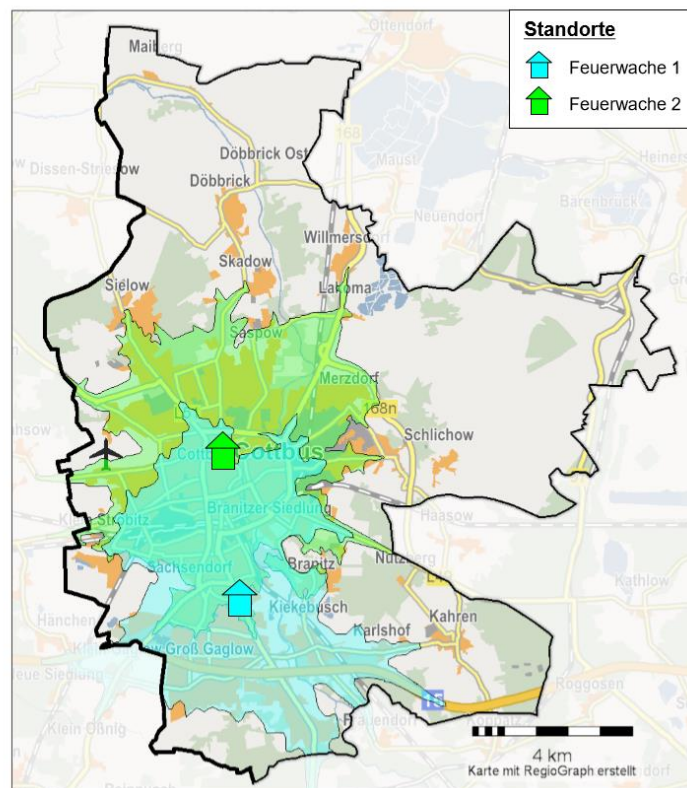
Fahrzeitisochronen 7 Minuten

Auf Basis einer planerischen Ausrückzeit von 1 Minute resultiert die dargestellte Gebietsabdeckung der Wachen der Berufsfeuerwehr (= 7 Minuten Fahrzeit) zur Einhaltung der 1. Eintreffzeit von 8 Minuten.

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Ein Großteil des bebauten Stadtgebietes kann mit einer Fahrzeit von 7 Minuten durch die Berufsfeuerwehr erreicht werden.



Gebietsabdeckung „erste Eintreffzeit“

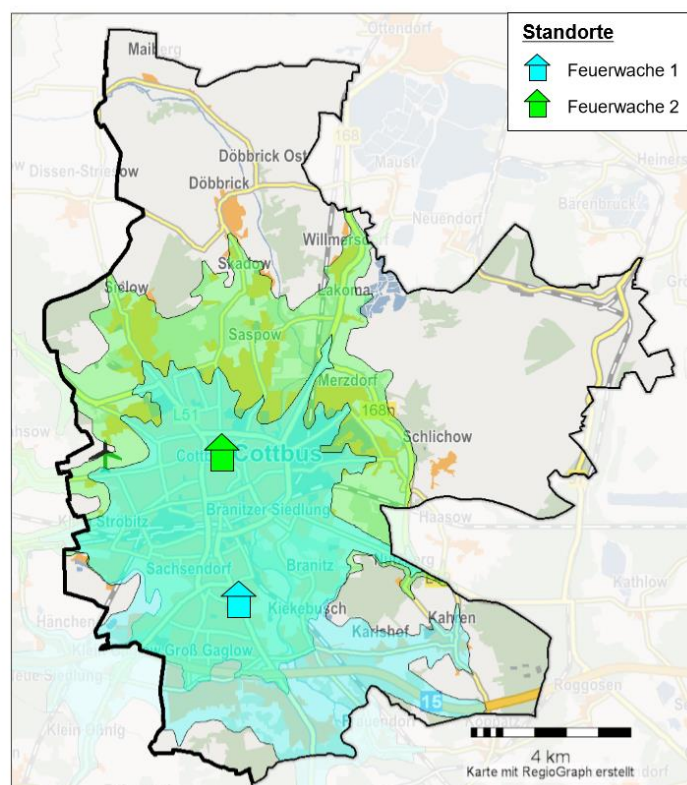
Fahrzeitisochronen 9 Minuten

Auf Basis einer planerischen Ausrückzeit von 1 Minute resultiert die dargestellte Gebietsabdeckung der Wachen der Berufsfeuerwehr (= 9 Minuten Fahrzeit) zur Einhaltung der 1. Eintreffzeit von 10 Minuten.

Fahrgeschwindigkeiten:

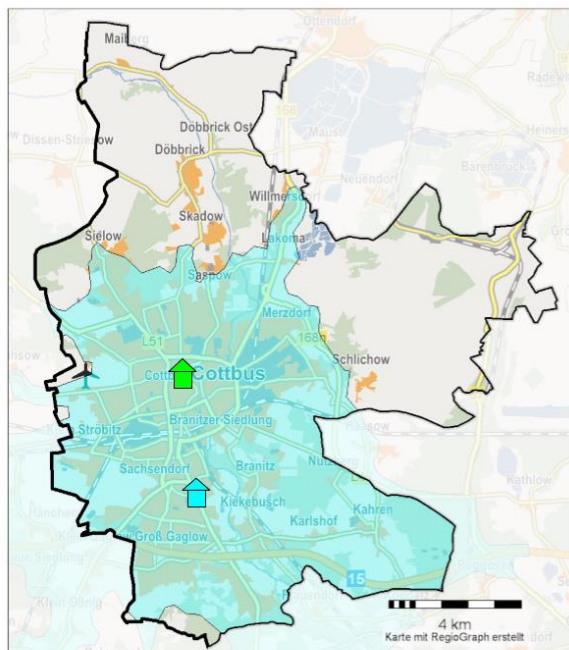
Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Das bebauten Stadtgebietes kann mit einer Fahrzeit von 9 Minuten durch die zwei derzeitigen Standorte nahezu vollständig abgedeckt werden.



Gebietsabdeckung „zweite Eintreffzeit“

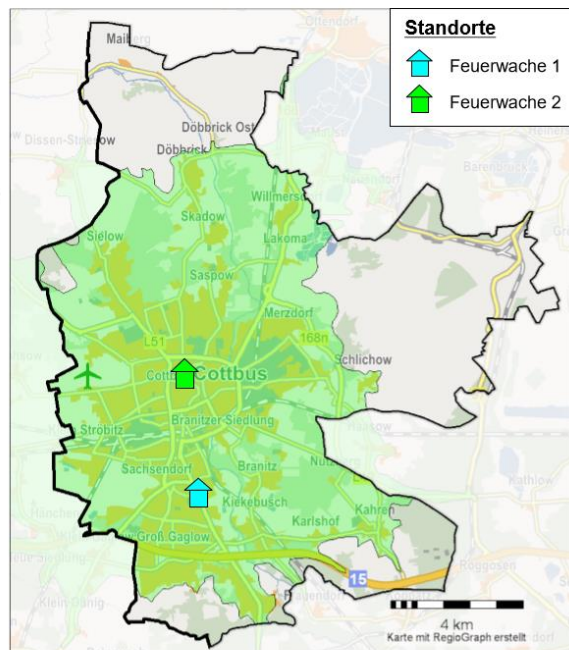
Fahrzeitisochronen 12 Minuten



Auf Basis einer planerischen Ausrückzeit von 1 Minute resultiert die dargestellte Gebietsabdeckung der Wachen der Berufsfeuerwehr (= 12 Minuten Fahrzeit) zur Unterstützung in der 2. Eintreffzeit von 13 Minuten.

Fahrgeschwindigkeiten:

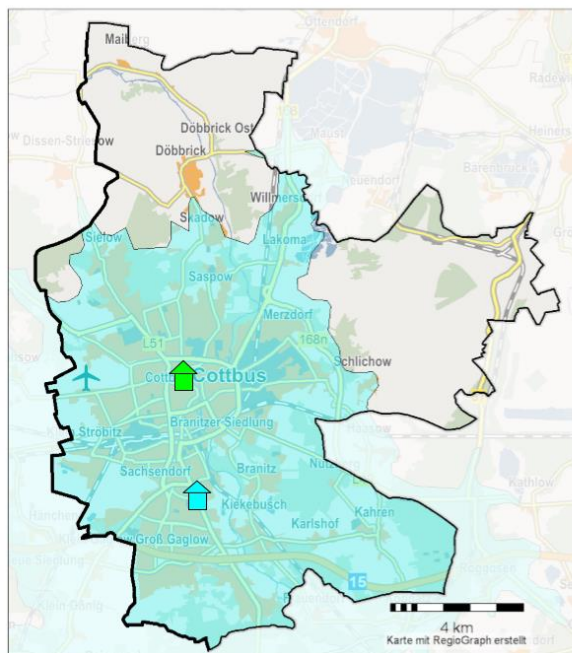
Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Beide Wachen können sich in der zweiten Eintreffzeit in der Kernstadt und im Süden gegenseitig sehr gut unterstützen.

Gebietsabdeckung „zweite Eintreffzeit“

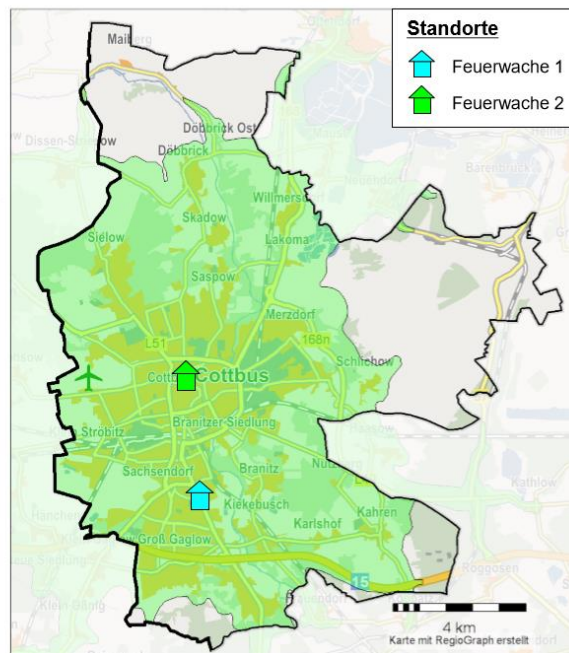
Fahrzeitisochronen 14 Minuten



Auf Basis einer planerischen Ausrückzeit von 1 Minute resultiert die dargestellte Gebietsabdeckung der Wachen der Berufsfeuerwehr (= 14 Minuten Fahrzeit) zur Unterstützung in der 2. Eintreffzeit von 15 Minuten.

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Im Norden des Stadtgebiets ist eine planerische Unterstützung in der zweiten Eintreffzeit durch die Feuerwache 1 erst in den Folgeminuten gegeben.

Erreichbarkeit der Einsatzstellen

IST-Standorte

Simulation der Erreichbarkeit basierend auf 7 Minuten Fahrzeitisochronen (Eintreffzeit 8 min) und den tatsächlichen Einsatzstellen des Jahres 2015.

Anmerkungen:

Zur Auswertung wurden die Eröffnungsstichwörter B:BMA, B:Gebäude-Groß, B:Gebäude-Klein, B:Schornstein, B:Sonderobjekt herangezogen. Dazu gab es in den übermittelten Daten 254 Einsätze. Ausgeschlossen wurden Einsatzstellen außerhalb von Cottbus sowie Einsatzstellen ohne vollständige Adresse. Für die Berechnung der Erreichbarkeit der Einsatzstellen auf Basis einer Eintreffzeit-Simulation wurden damit von L&R 212 Einsätze herangezogen.

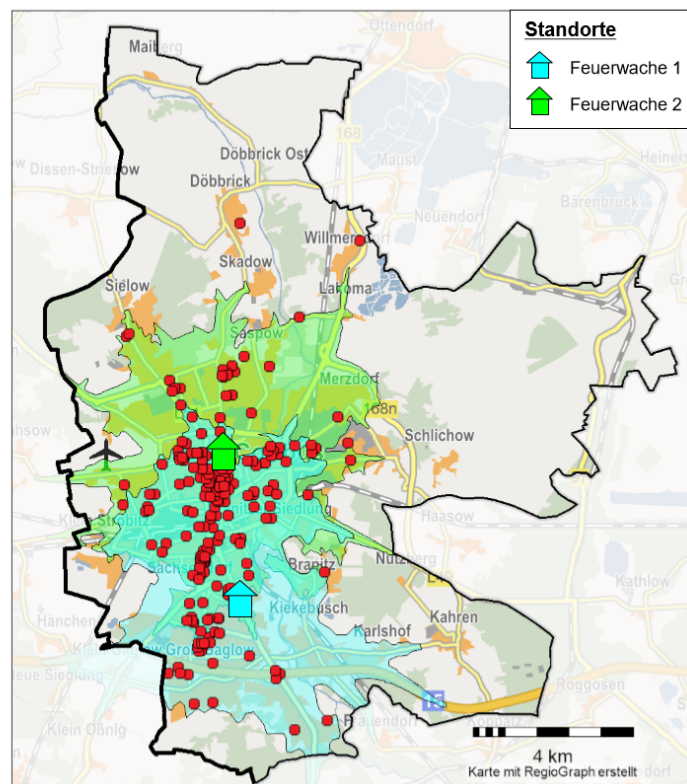
Die BF Cottbus berücksichtigte in ihrer Analyse des Zielerreichungsgrades für die erste Eintreffzeit insgesamt 216 Einsätze.

Auf der Karte wurden einzelne Einsatzstellenpunkte um bis zu 100 Meter verschoben um Überlagerungen in der Darstellung zu vermeiden.

Standortstruktur	Anteil Einsatzstellen nach erforderlicher Fahrzeit [min]										Ø Eintreffzeit [min]	90%-Perzentil [min]
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
IST Standorte	7,1%	28,3%	55,7%	81,6%	90,6%	95,3%	99,1%	99,5%	99,5%	100%	2,97	4,92

Sehr gute Werte für die Abdeckung der Einsatzstellen.

Kurze mittlere Fahrzeit (Maß für die Lage der Standorte in den Einsatzstellenschwerpunkten / Einsatztrauben).



Die Standorte der Wachen der Berufsfeuerwehr mit der in dieser Konzeption definierten SOLL Stärke, ermöglicht es das definierte Schutzziel zu erreichen. Das Stadtgebiet kann planerisch, entsprechend der Gefahrenklassen, hinsichtlich der Fahrzeit abgedeckt werden.

Funktionsstärke der Berufsfeuerwehr

Die Kosten einer Berufsfeuerwehr werden wesentlich durch die Personalvorhaltung bestimmt (rd. 80 % der Kosten einer Berufsfeuerwehr sind erfahrungsgemäß Personalkosten). Der Personalbedarf einer Berufsfeuerwehr wiederum resultiert aus zwei Bereichen: die Anforderungen / Aufgaben in Bezug auf den Einsatzdienst sowie die Aufgaben im „rückwärtigen Bereich“ (Sachgebietsarbeit, zum Beispiel im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes).

Die wesentliche Säule zur Bemessung des Personalbedarfs „Einsatzdienst“ ist der sogenannte Funktionsbesetzungsplan. Dieser regelt, welche Funktionen zu welchen Zeiten auf den Feuerwachen zu besetzen sind. Der Funktionsbesetzungsplan ist das zentrale Ergebnis der Bedarfsplanung einer Berufsfeuerwehr, dessen Ableitung auf den Planungsgrundlagen und ergänzenden Analysen basiert. Der Funktionsbesetzungsplan gliedert sich in drei Bereiche: Zentrale Führungsfunktionen, Grundschutzfunktionen und Sonderfunktionen.

Im Rahmen dieser Fortschreibung wurde unter anderem die notwendige Soll-/Funktionsstärke der Berufsfeuerwehr untersucht. Diese ist notwendig, um gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr das definierte Schutzziel zu erreichen. Unter Beachtung der geänderten Arbeitszeitparameter und der tatsächlichen Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr in verschiedenen Zeitbereichen wurden, begleitet durch einen externen Berater (LUELF & RINKE), verschiedene Modelle untersucht (siehe Anlage 1).

Unter Abwägung verschiedenster fachlicher Aspekte und unter Einbeziehung der Expertenmeinung des externen Beraters wird der Rathauspitze die „Variante 6 - Ergänzung L&R: 17 Funktionen“ zur Umsetzung vorgeschlagen.

Zusätzliche Leistungen, wie z.B. Brandsicherheitswachen; sind aus dem Dienst heraus nicht zu erbringen. Diese sind durch angeordnete Mehrarbeit und/oder Nebentätigkeit auszugleichen bzw. zu vergüten. Diesen Ausgaben für die zusätzlichen Dienste stehen dann auch Mehreinnahmen; z. B. durch Gebühren für Brandsicherheitswachen; gegenüber.

Die Umsetzung der Funktionsstärke „Variante 6 - Ergänzung L&R: 17 Funktionen“ bedeutet einen Personalbedarf von 80,3 VZE. Abweichend von der Darstellung in der Anlage 1 schlägt der Fachbereich 37 die Besetzung von einer der beiden Tagverstärkungsfunktionen im Zeitbereich 1 durch den Tagesdienst vor (- 1,5 VZE). Das ergibt dann entsprechend der Berechnung aus der Anlage 1, Seite 23, einen Personalbedarf von 79 VZE.

Ausgehend vom heutigen Personalbedarf 86,6 VZE (GAP 2010 Funktionsstärke) sowie den heute gültigen personalwirtschaftlichen Kennzahlen (Wochenarbeitszeit, realer Personalausfall) ergibt diese Funktionsstärke eine Einsparung von 7,5 VZE. (375.000 € p.a.)

Ergänzende Darstellungen L&R

**Funktionsbesetzungsplan****Variante 6 „Ergänzung L&R: 17 Funktionen“**

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Feuerwache 1	Feuerwache 2
Zentrale Führung (1) Fu. B-Dienst 1 Fu. KdoW A-Dienst Summe Fu. = (1) + 1 Fu.	
Grundschrift 6 Fu. HLF 1 2 Fu. TM 0 Fu. ELW (SpFu TM) Summe Fu. = 8 Fu.	Grundschrift 6 Fu. HLF 2 2 Fu. DLK 2 0 Fu. ELW (SpFu DLK 2) Summe Fu. = 8 Fu.
Sonderfunktionen [2] Fu. Sonderfahrzeuge Summe Fu. = [2] Fu.	
SUMME = (1) + 9 + [2] Fu.	SUMME = 8 Fu.
Gesamt-Summe = (1) + 17 + [2] Funktionen	

- ☐ Variante mit 17 Funktionen
- ☐ A-Dienst als „Selbstfahrer“
- ☐ ELW (& Führungsgehilfe) wird durch die Nachbarwache zugeführt (durch Besetzung des Hubrettungsfahrzeuges)
- ☐ Hier selbstverständlich auch anderes taktisches Modell für den Grundschrift (4+2+2) umsetzbar

Personalbedarf Berufsfeuerwehr

Stellen gemäß Stellenplan [VZE]														
Fachgruppe Stand 01.05.2017	FW-technisches Personal										Nicht-FW-technisches Personal		Gesamt-Summe	
	Einsatzdienst/Regionalleitstelle/Rettungsdienst					Tagesdienst/Integrationsdienst								
	mD	gD	hD	Tarifbeschäftigte	Zw-Summe	mD	gD	hD	Tarifbeschäftigte	Zw-Summe	Summe	Beamte		Tarifbeschäftigte
37 Fachbereichsleitung - Produkt Brandschutz					0			1		1	1			1
3701 Team Verwaltung - Produkt Brandschutz											0		4	4
3710 Servicebereich Brandschutz - Produkt Brandschutz	79				79	3	14	0		17	96			96
3720 Servicebereich Regionalleitstelle - Produkt Brandschutz									2	2	2			2
Gesamt Produkt Brandschutz	79				79					20	99		4	103

zusätzlich Auszubildende - Produkt Rettungsdienst:

9 Notfallsanitäter in Vollzeitausbildung (3-8/2017; 3-8/2018; 3-8/2019)

Stand 01.11.2017

Personalbedarf Berufsfeuerwehr/Rettungsdienst/Leitstelle/Katastrophenschutz
(informative Darstellung)

Stellen gemäß Stellenplan [VZE]														
Fachgruppe Stand 01.05.2017	FW-technisches Personal											Nicht-FW-technisches Personal		Gesamt
	Einsatzdienst/Regionalleitstelle/Rettungsdienst					Tagesdienst/Integrationsdienst								
	mD	gD	hD	Tarifbeschäftigte	Zw-Summe	mD	gD	hD	Tarifbeschäftigte	Zw-Summe	Summe	Beamte	Tarifbeschäftigte	
37 Fachbereichsleitung - Produkt Brandschutz					0			1		1	1			1
3701 Team Verwaltung - Produkt Brandschutz											0		4	4
3701 Team Verwaltung - Produkt Rettungsdienst											0		3	3
3701 Team Verwaltung - Produkt Regionalleitstelle											0		1	1
3701 Team Verwaltung - Produkt Katastrophenschutz											0	1		1
3710 Servicebereich Brandschutz - Produkt Brandschutz	79				79	3	14	0		17	96			96
3711 Servicebereich Brandschutz - Produkt Rettungsdienst	26			26	52	1				1	53			53
3720 Servicebereich Regionalleitstelle - Produkt Regionalleitstelle	12			33	45		2		6	8	53			53
3720 Servicebereich Regionalleitstelle - Produkt Brandschutz									2	2	2			2
3721 Servicebereich Regionalleitstelle - Produkt Rettungsdienst					0		1			1	1			1
3722 Servicebereich Regionalleitstelle - Produkt Katastrophenschutz					0		2			2	2			2
Gesamt	117	0	0	59	176	4	19	1	8	32	208	1	8	217
Gesamt Produkt Rettungsdienst														57
Gesamt Produkt Regionalleitstelle														54
Gesamt Produkt Brandschutz	79	79								20	99		4	103
Gesamt Produkt Katastrophenschutz														3

zuzüglich Auszubildende - Produkt Rettungsdienst:

9 Notfallsanitäter in Vollzeitausbildung (3-8/2017; 3-8/2018; 3-8/2019)

Stand 01.11.2017

Gegenstand der Betrachtung ist im Bereich der Berufsfeuerwehr das Produkt Brandschutz. Für dieses Produkt wird mit einer notwendigen Anzahl von 99 VZE im feuerwehrtechnischen Dienst geplant. Die Anzahl von 99 VZE sind alle notwendigen Stellen im Bereich des Produktes. Die Zahl weicht von der reinen, nur für den Alarmdienst notwendigen Anzahl an VZE ab. Hier sind alle VZE wie z.B. Führungsdienste, rückwertige Dienste sowie der Vorbeugende Brandschutz enthalten. Die in der Darstellung aufgezeigten weiteren notwendigen VZE werden in den Produkten Rettungsdienst, Leitstelle sowie Katastrophenschutz geplant und werden hier nur informativ aufgeführt. Gegenstand der Beschlussfassung zum GAP sind die VZE im Produkt „Brandschutz“.

Die Funktionsbesetzung der Berufsfeuerwehr wurde seit dem 01.07.2016 im Rahmen einer vorgezogenen Erprobungsphase mit der oben beschriebenen Variante 6 mit 17 Funktionen überprüft.

Im Ergebnis können wir feststellen, dass die gestellten Ziele der Erprobungsphase wie z.B. Funktionsbesetzung, Zielerreichung und Umsetzung der EU Arbeitszeitverordnung (48 Wochenstunden) grundsätzlich eingehalten werden sowie sich einsatztaktisch auch bewährt haben.

Die Ziele des GAP 2023 können mit der hier vorgeschlagenen Funktionsbesetzung erreicht werden.

Standortstruktur

Standortstruktur und Erreichbarkeitsanalysen

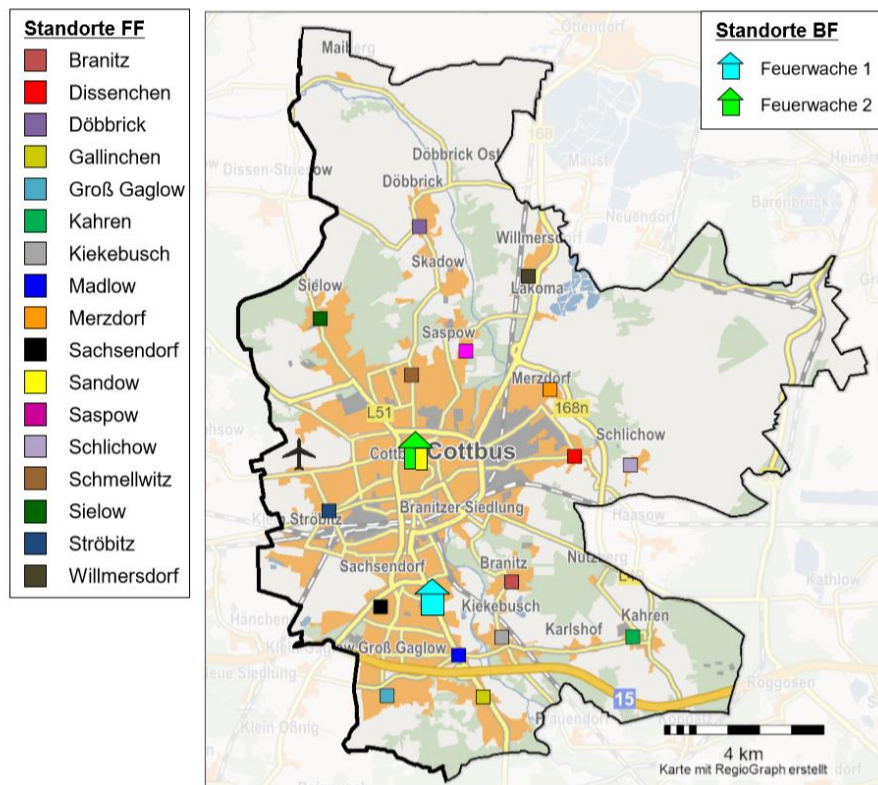
Ergänzende Darstellungen L&R



Standortstruktur Freiwillige Feuerwehr

IST-Zustand

- ☐ Die Freiwillige Feuerwehr verfügt über 17 Standorte. Die Einheit Sandow ist an der Feuerwache 2 der Berufsfeuerwehr untergebracht.
- ☐ Als Veränderung zum letzten GABP hat die Ortswehr Kahren einen Neubau bezogen.



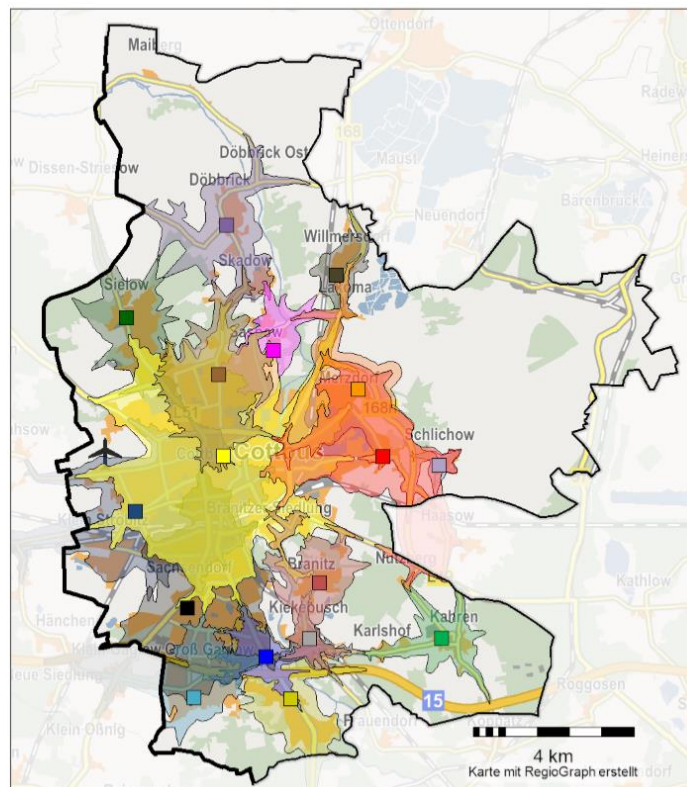
Gebietsabdeckung Freiwillige Feuerwehr

Notwendige Fahrzeit

- Zur Abdeckung des Stadtgebietes rein durch die Freiwillige Feuerwehr ergeben sich folgende individuellen Fahrzeiten:

Branitz:	4 min
Dissenchen:	5 min
Döbbrick:	4 min
Gallinchen:	4 min
Groß Gaglow:	4 min
Kahren:	3 min
Kiekebusch:	2 min
Madlow:	2 min
Merzdorf:	5 min
Sachsendorf:	5 min
Sandow:	6 min
Saspow:	4 min
Schlichow:	2 min
Schmellwitz:	4 min
Sielow:	4 min
Ströbitz:	5 min
Willmersdorf:	3 min

Standorte FF	
	Branitz
	Dissenchen
	Döbbrick
	Gallinchen
	Groß Gaglow
	Kahren
	Kiekebusch
	Madlow
	Merzdorf
	Sachsendorf
	Sandow
	Saspow
	Schlichow
	Schmellwitz
	Sielow
	Ströbitz
	Willmersdorf



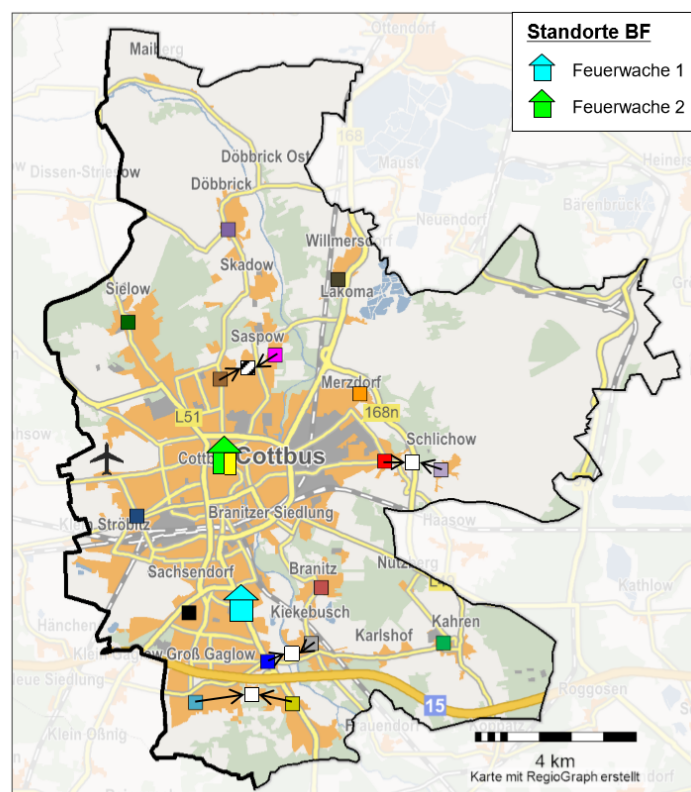
Standortstruktur Freiwillige Feuerwehr

Standortoptimierung gemäß Diskussion GABP 2010

❑ Im letzten Gefahrenabwehrbedarfsplan (Feuerwehr 2015) wurden verschiedene Varianten zur Standortoptimierung erörtert:

- Ortswehren Dissenchen und Schlichow am neuen Standort zwischen den beiden Ortsteilen
- Ortswehren Groß Gaglow und Gallinchen am neuen Standort zwischen den beiden Ortsteilen
- Ortswehren Kiekebusch und Madlow am neuen Standort zwischen den beiden Ortsteilen
- Alternativ: Groß Gaglow, Gallinchen, Kiekebusch und Madlow alle zusammen an einem gemeinsamen Standort
- Langfristig: Gemeinsamer Neubau der Ortswehren Saspow und Schmellwitz zwischen den Ortsteilen

Standorte FF	
■	Branitz
■	Dissenchen
■	Döbbrück
■	Gallinchen
■	Groß Gaglow
■	Kahren
■	Kiekebusch
■	Madlow
■	Merzdorf
■	Sachsendorf
■	Sandow
■	Saspow
■	Schlichow
■	Schmellwitz
■	Sielow
■	Ströbitz
■	Willmersdorf



Standortstruktur BF

5.3 Standorte (1)

106

Standortstruktur BF

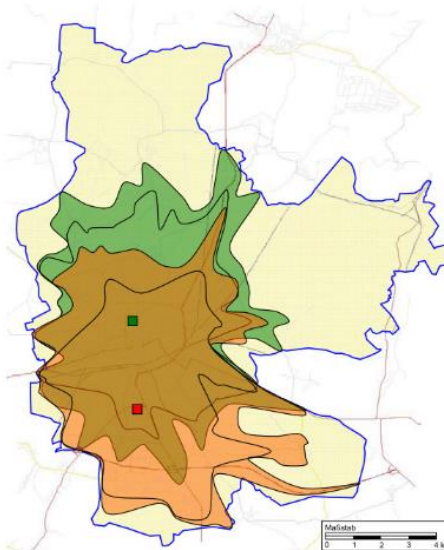
- ❑ So lange die Hauptwache im Süden besteht, ist weiterhin eine zweite Wache im Norden des Stadtzentrums notwendig.
- ❑ Sofern das Gebäude der derzeitigen Wache 2 weiter genutzt werden soll, sind aufgrund des Alters des Gebäudes weiterhin neben den üblichen Maßnahmen zur Erhaltung auch (Teil-)Verbesserungen der Bausubstanz erforderlich.
- ❑ Zudem sollten auf der Wache 2 die Möglichkeiten für Werkstättenarbeit geschaffen werden
- ❑ Jedoch: Der derzeitige Standort der Wache 2 verfügt jedoch nicht über eine optimale verkehrstechnische Anbindung.

Theoretische Alternative:

- ❑ Neubau Wache 2 an neuem (zentraleren) Standort

Weitere denkbare langfristige Zukunftsoption:

- ❑ Zentrale BF-Wache
- ❑ Dabei Berücksichtigung u.a. der städtebaulichen Entwicklung (Technologiepark Flugplatz, Ost-See, Wohnbebauung im OT Schmellwitz, etc.)



Gefahrenabwehrbedarfsplan Cottbus (Feuerwehr 2015)

RINKE

Hinsichtlich der Standortstruktur der Berufsfeuerwehr ergeben sich keine Änderungen. Die Szenarien und planerischen Ableitungen entsprechen dem Stand aus dem Jahr 2010.

Wache 1

Investitionen in die Substanzerhaltung wurden seit 2010 im Wesentlichen nicht getätigt. Hier sind verstärkte Anstrengungen notwendig. Aktuell sind hier der Zustand der Attikas aller Dachflächen, die Abschlüsse der Rutschschächte, Defekte im Fußboden/Entwässerungsrinnen der Fahrzeughallen; Erneuerung der Verschattung und nicht schließende Türen in der gesamten Wache anzuführen. Eine malermäßige Grundinstandhaltung ist seit der Inbetriebnahme (1999) nicht erfolgt.

Wache 2

Die Maßnahmen zur Instandhaltung des denkmalgeschützten Gebäudes sowie zur Sicherung der Bausubstanz müssen fortgeführt werden. Dazu zählen beispielsweise die Sanierung der 2. Dachhälfte, die Fugensanierung der Klinkerfassaden und der grundhafte Neubau der Hoffläche. Perspektivisch sollte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ein Umbau der Ruheräume für die Nutzung von max. 2 Personen vorgesehen werden.

Dieselmotoremissionen

Nach aktuellen Erkenntnissen sind Dieselmotoremissionen (DME) krebserzeugende Gefahrstoffe der Kategorie 1. Sie sind nicht mehr - wie bisher - als vermutet krebserzeugend, sondern nun als gesichert beim Menschen krebserzeugend eingestuft. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr Cottbus (Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehren, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) sind nicht nur im Alarmfall den DME in den Fahrzeughallen ausgesetzt.

Durch den Arbeitgeber und Aufgabenträger ist dafür zu sorgen, dass die Exposition gegenüber den ehrenamtlichen Einsatzkräften und Beschäftigten so weit wie möglich verringert wird (Minimierungsgebot). Nach heutigen Erkenntnissen erfüllt die Zwangsquerlüftung (bisher praktiziert in den Feuerwachen 1 und 2) nicht mehr die Anforderung an die sichere Vermeidung der Inhalation von DME. Gleichfalls gilt es, eine Kontamination der Einsatzbekleidung weitgehend auszuschließen, da hier die Aufnahme über die Haut möglich ist.

Die Einsatzkräfte müssen vor Dieselmotoremissionen geschützt werden. Mit einer „Arbeitswissenschaftlichen Analyse und Ableitung von Handlungsempfehlungen des Arbeitssystems Feuerwehr im Kontext von DME“ wurde die FG Arbeitswissenschaft/Arbeitspsychologie der BTU Cottbus - Senftenberg beauftragt. Die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen müssen kurz- und mittelfristig umgesetzt werden.

Maßnahmen gegen die Dieselmotoremissionen - resultierend aus der durchgeführten Untersuchung

Grundsätzlich müssen alle Gerätehäuser mit Absauganlagen ausgerüstet werden.

In Abhängigkeit von Einsatzzahlen und lokalen Gegebenheiten sind unterschiedliche Dringlichkeiten für die Installation einer Abgasabsauganlage zu Grunde zu legen. Während in Wache 1 und Wache 2 dringender Handlungsbedarf zu erkennen ist, kann durch die Anwendung der tertiären Maßnahmen in allen weiteren Standorten/Objekten ein vorübergehendes Sicherungskonzept realisiert werden. Nach dem Grundsatz, dass in Abstellbereichen von Feuerwehrfahrzeugen in Gerätehäusern bei fehlender Abgasabsaugung eine Gefährdung nur dann nicht anzunehmen ist, müssen folgende Punkte unverzüglich realisiert werden:

- Bauliche Trennung der Abstellbereiche zu Umkleideräumen, Aufenthaltsräumen etc.,
- Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten nur bei abgestelltem Motor und belüfteter Halle durchgeführt werden,
- Ein- und Ausfahrt allein durch den Fahrer erfolgen und dieser den Bereich direkt danach verlässt,
- Abstellbereiche sind bei Ein- und Ausfahrt frei von Personen,
- Herstellung der Querstromlüftung bei Ein- und Ausfahrt durch Öffnungen an gegenüberliegenden Gebäudeseiten.

Für den Standort der **Feuerwache 2 / Freiwillige Feuerwehr Sandow** wird eine Bedarfsanalyse zur Verbesserung der baulichen und räumlichen Situation am Standort durchgeführt.

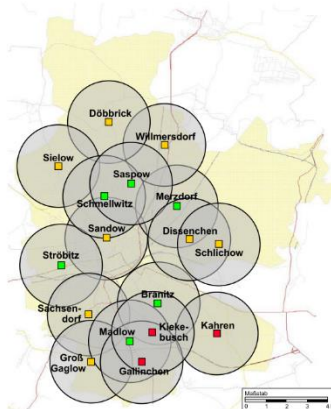
Standorte Freiwilligen Feuerwehr

5.3 Standorte (2)

107

Maßnahmen Standorte FF (1)

- Hinsichtlich der Verteilung der 17 Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FF) sind einige Bereiche des Stadtgebietes mehrfach abgedeckt. Dies betrifft insbesondere den Cottbuser Süden [vgl. nebenstehende Karte].
- Mögliche Varianten zur Optimierung der Standortstruktur wurden im Rahmen der Erstellung des Gefahrenabwehrbedarfsplans erarbeitet und diskutiert (→ vgl. Anlage 3).
- Eine Änderung der Standortstruktur ist jedoch im Hinblick auf die Gebietsabdeckung und die Schutzzieleerfüllung nicht zwingend erforderlich ist.
- Da zudem die gesellschaftliche Bedeutung der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr besonders berücksichtigt wurde, sind mögliche Zusammenlegungen von Standorten nicht weiter verfolgt worden.



Gefahrenabwehrbedarfsplan Cottbus (Feuerwehr 2015)

RINKE

Generell

Im Ortsteil Kahren wurde entsprechend der GAP-Vorgabe ein Neubau des Gerätehauses errichtet. Bei den anderen Gerätehäusern sind weiterhin umfangreiche Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Bauliche Maßnahmen und Veränderungen an den Gerätehäusern der FFW sind mit der Einhaltung der Allgemeinen Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren ihre Berücksichtigung verbunden.

Grundsätzlich müssen bei der weiteren Planung von baulichen Maßnahmen die Anforderungen der Allgemeinen Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren ihre Berücksichtigung finden. Danach besteht die Mindeststärke einer örtlichen Feuerwehreinheit aus einer Staffel, wobei alle Funktionen in den taktischen Einheiten mindestens doppelt besetzt sein sollen.

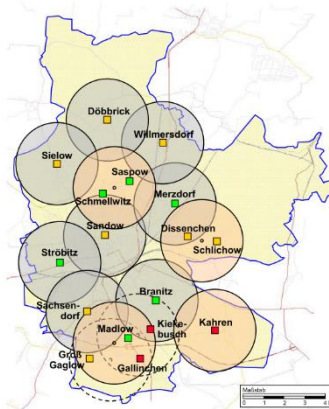
Standortvarianten FF (1)

145

- Gemeinsamer Neubau eines Feuerwehrhauses Groß Gaglow und Gallinchen an gemeinsamen neuen Standort
- Gemeinsamer Neubau eines Feuerwehrhauses Kiekebusch und Madlow an gemeinsamen neuen Standort
- Ebenfalls denkbar: gemeinsames Feuerwehrhaus für alle 4 Einheiten
- Gemeinsamer Neubau eines Feuerwehrhauses Dissenchen und Schlichow an gemeinsamen neuen Standort (Berücksichtigung als Standort „Ost See“)

Ggf. langfristig:

- Gemeinsamer Neubau eines Feuerwehrhauses Sasow und Schnewitz



Gefahrenabwehrbedarfsplan Cottbus (Feuerwehr 2015)

RINKE

Freiwilligen Feuerwehren im Cottbuser Süden

Durch eine Arbeitsgruppe der Freiwilligen Feuerwehr, die durch den Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr geleitet wurde, wurden im Jahr 2016/2017 verschiedene Varianten einer zukünftigen Standortstruktur erarbeitet. Diese Varianten, speziell für den Süden, wurden nochmals analysiert und Gespräche mit den Ortsfeuerwehren geführt.

Die Arbeitsgruppe favorisiert im Ergebnis den Neubau eines Gerätehauses an einem zentralen Standort für die Ortsfeuerwehren Madlow, Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch.

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung sowie die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren in Cottbus war bereits im Ergebnis des Gefahrenabwehrbedarfsplanes (GAP 2015) eine Zusammenführung von Ortsfeuerwehren im Cottbuser Süden vorgeschlagen worden. Im Zuge der Aktualisierung des GAP wurde erneut die fachliche Diskussion zur Zusammenführung von Ortsfeuerwehren an einen neuen gemeinsamen Standort angeregt. Einige Rahmenbedingungen, wie z.B. Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte bzw. Atemschutzgeräteträger, haben sich negativ verändert.

Im Süden der Stadt soll daher ein gemeinsames Gerätehaus der Ortsfeuerwehren Gallinchen, Groß Gaglow, Madlow und Kiekebusch errichtet werden. Die Gerätehäuser dieser Ortsfeuerwehren liegen örtlich nah beieinander und überschneiden sich somit in der Abdeckung der Einsatzgebiete. Eine Zusammenfassung dieser Einheiten an einem neu entstehenden „Gerätehaus Süd“ würde die Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr stärken und die Arbeitsbedingungen sowie den Gesundheitsschutz der ehrenamtlich tätigen Kameradinnen und Kameraden entscheidend verbessern.

Der Neubau soll an der Gaglower Landstraße entstehen. Er ist für alle Ortsfeuerwehren gut erreichbar und stellt aus taktischer Sicht das Optimum dar. Zu diesem Standort wurde durch Studenten der BTU Cottbus im Jahr 2008 eine Studie für eine Feuerwache mit 4 Stellplätzen erstellt.

Die Baukosten für dieses Objekt betragen planerisch ca. 2.2 Mio €. Für diese Maßnahme wurde bereits am 28.10.2016 ein Fördermittelantrag aus dem Programm „Kommunales Infrastrukturprogramm (KIP)“ gestellt. Mit dem Schreiben vom 16.3.2017 bestätigt die ILB eine voraussichtliche Zuwendung in Höhe von 816.323,40 €. Durch den zuständigen Fachbereich wurde durch einen Erweiterungsantrag beantragt die Landesmittel zu erhöhen.

Ein wesentlicher Aspekt in der Diskussion mit den Ortsfeuerwehren und Ortsbeiräten bildete die Nachnutzung der alten Gerätehäuser unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Aspekte. Durch den Neubau des GH werden die EK der vier Ortsfeuerwehren die Ausbildungsdienste und die Einsätze vom GH Süd aus absolvieren. Durch diese Maßnahmen steigt der taktische Einsatzwert wesentlich. Jedoch bedarf es belastbarer Visionen, wie die gesellschaftliche Komponente der Ortsfeuerwehren in den einzelnen Ortsteilen gesichert wird. Hierzu bedarf es Einzelfalllösungen in Federführung/Mitwirkung der Ortsfeuerwehren/ Ortsbeiräte. Die weitere Präsenz der Ortsfeuerwehren in ihren angestammten Ortsteilen wird sichergestellt, indem Konzepte zur Nachnutzung der Gerätehäuser bzw. anderer Örtlichkeiten zwischen Ortsfeuerwehr, Stadtverwaltung, Ortsbeirat und weiteren Vereinen entwickelt werden. Somit soll eine gemeinschaftliche Nutzung der alten Gerätehäuser und eine damit einhergehende Kostenreduzierung erreicht werden. Es ist erklärter Wille aller Parteien, die Ortsfeuerwehren im Ortsteil zu unterstützen, um die gesellschaftliche Funktion weiterhin wahrnehmen zu können.

Freiwilligen Feuerwehren im Cottbuser Osten

Mit der Verwirklichung des Vorhabens Cottbuser Ostsee werden sich die Rahmenbedingungen sowie die Infrastruktur insbesondere in den Ortsteilen Dissenchen, Schlichow und Merzdorf gravierend ändern. Unter den gleichen taktischen Zwängen wie im Cottbuser Süden: Stagnation der Einsatzabteilungen mit einhergehender Reduzierung der Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte bzw. Atemschutzgeräteträger muss auch hier der Weg zu einem zentralen Standort geprüft werden. Im Ergebnis der Arbeit der Arbeitsgruppe kann von einer grundsätzlichen Bereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Dissenchen/Schlichow ausgegangen werden.

Bis zum Jahr 2023 soll im Rahmen der GAP-Umsetzung ein Standortkonzept für die Ortsteile Dissenchen, Schlichow und Merzdorf unter Berücksichtigung der geänderten Rahmenbedingungen durch den Cottbuser Ostsee erarbeitet werden. Mit der Fortschreibung des GAP ab dem Jahr 2023 wird die neue Standortstruktur zur politischen Beschlussfassung übergeben.

Freiwillige Feuerwehren im Cottbuser Norden

Mittelfristig ist auch eine Zusammenführung der Freiwilligen Feuerwehren Schmellwitz, Döbbrick und Saspow zu planen.

Bis zum Jahr 2023 soll im Rahmen der GAP-Umsetzung ein Standortkonzept für die Ortsteile Schmellwitz, Döbbrick und Saspow erarbeitet werden. Mit der Fortschreibung des GAP ab dem Jahr 2023 wird die neue Standortstruktur zur politischen Beschlussfassung übergeben.

Fahrzeug- und Einsatzmittel -Sollkonzept entsprechend der Standortstruktur der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr

Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr

Standort	Istzustand 2017	Baujahr	Alter Referenz 2017	Nutzungs-dauer	Beschaffungswert 2017	SOLL GAP 2023
Wache 1	ELW 1	2014	3	10	110.000,00 €	ELW 1
	Kdow 1	2012	5	10	74.000,00 €	Kdow 1
	Kdow 2	2001	16	10	70.000,00 €	Kdow 2
	Kdow 3	2016	1	10	70.000,00 €	Kdow 3
	PKW 1	2007	10	10	25.000,00 €	PKW 1
	PKW 2	2007	10	10	25.000,00 €	PKW 2
	MTF	2006	11	20	70.000,00 €	MTF
	KEF 1	2002	15	20	70.000,00 €	KEF 1
	GWT	1997	20	20	70.000,00 €	GWT
	HLF 20/16	2003	14	10	420.000,00 €	HLF 20
	GTLF	2002	15	20	450.000,00 €	GTLF
	TMF	2009	8	20	850.000,00 €	TMF
	WLF 1	2002	15	20	350.000,00 €	WLF 1
	WLF 2	2004	13	20	210.000,00 €	WLF 2
	AB-Bahn	2005	12	20	225.000,00 €	AB-Bahn
	AB-Umwelt	2006	11	20	220.000,00 €	AB-Umwelt
	AB-Atemschutz	2002	15	20	290.000,00 €	AB-Atemschutz
	AB-Schlauch	2002	15	20	105.000,00 €	AB-Schlauch
	AB-Aufenthalt	1992	25	20	90.000,00 €	AB-Aufenthalt
	AB-Mulde	2002	15	20	5.200,00 €	AB-Mulde
	AB-GTA	2015	2	20	15.000,00 €	AB-GTA
	GW-Öl	2005	12	20	110.000,00 €	GW-Öl
	FWA-Boot 1	2016	1	20	14.000,00 €	FWA-Boot 1
	FWA-Ölsperre	1993	23	20	13.000,00 €	FWA-Ölsperre
Wache 2	KEF 2 (KLAF)	1994	23	20	70.000,00 €	KEF 2 (KLAF)
	HLF 20/16	2007	10	10	420.000,00 €	HLF 20
	DLK	2012	5	20	670.000,00 €	DLK
	GW-Tier	1993	24	20	75.000,00 €	GW-Tier
	FWA-Boot 2	2016	1	20	14.000,00 €	FWA-Boot 2

Fortschreibung /Evaluierung der Gefahrenabwehrbedarfsplanung der Stadt Cottbus

Löschzug	Standort OFW	IST 2017	Baujahr	Alter Referenz 2017	Nutzungsdauer	Beschaffungswert 2017	SOLL GAP 2023
Löschzug 1	Branitz	TLF 4000	2014	3	20	330.000,00 €	TLF 4000
		FWA TSA	1973	44	20	16.000,00 €	FWA TSA
	Dissenchen	LF 8/12	1998	19	20	315.000,00 €	LF 8/12
		FWA TSA	1978	39	20	16.000,00 €	FWA TSA
		FWA STA	1973	44	20		
	Schlichow	LF 8/6	1995	22	20	315.000,00 €	LF 8/6
		FWA TSA	1989	28	20	16.000,00 €	FWA TSA
	Kahren	TSF-W	2001	16	20	180.000,00 €	LF 16/16
		FWA Ölsep	1993	24	20	55.000,00 €	FWA Ölsep
	Kiekebusch	MTF	2005	12	20	70.000,00 €	
		FWA TSA	2005	12	20	55.000,00 €	
	Summe Anhänger	5					4
	Summe Fahrzeuge	5					4
Löschzug 2	Sandow	HLF 20/16	1998	19	20	420.000,00 €	HLF 20/16
		KEF	1993	24	20	70.000,00 €	TSF
		FWA TSA	1989	28	20	16.000,00 €	FWA TSA
	Merzdorf	LF 8/8	1999	18	20	315.000,00 €	LF 8/8
		FWA TSA	1989	28	20	16.000,00 €	FWA TSA
	Saspow	TLF 16/25	1997	20	20	330.000,00 €	TLF 16/25
		FWA TSA	1989	28	20	16.000,00 €	FWA TSA
	Willmersdorf	MTF	2006	11	20	70.000,00 €	MTF
		TSA	2006	11	20	55.000,00 €	TSA
	Summe Anhänger	4					4
	Summe Fahrzeuge	5					5
Löschzug 3	Schmellwitz	HLF 16/16	1997	20	20	420.000,00 €	HLF 20/16
		FWA TSA	1976	41	20	16.000,00 €	FWA TSA
	Döbbrick	TSF	2003	14	20	160.000,00 €	TSF-W
	Ströbitz	LF 8/6	1995	22	20	315.000,00 €	LF 10
		MTF	2006	11	20	70.000,00 €	MTF
		TSA	2006	11	20	55.000,00 €	TSA
	Sielow	TLF 16/25	2001	16	20	330.000,00 €	TLF 16/25
		FWA TSA	1989	28	20	16.000,00 €	
	Summe Anhänger	3					3
	Summe Fahrzeuge	5					5

Fortschreibung /Evaluierung der Gefahrenabwehrbedarfsplanung der Stadt Cottbus

Löschzug	Standort OFW	IST 2017	Baujahr	Alter Referenz 2017	Nutzungsdauer	Beschaffungswert 2017	SOLL GAP 2023
Löschzug 4	Sachsendorf	TLF 16/25	1996	21	20	330.000,00 €	TLF 16/25
	Madlow	TLF 16/25	1992	25	20	330.000,00 €	
		FWA TSA	1970	47	20	16.000,00 €	
	Gallinchen	TLF 24/50	1993	24	20	330.000,00 €	
		VRW	1992	25	20		
		FWA TSA	1972	45	20	16.000,00 €	
	Groß Gaglow	MTF	2005	12	20	70.000,00 €	
		FWA TSA	2005	12	20	55.000,00 €	
	Cottbus Süd					420.000,00 €	HLF 20
			1993	24	20	330.000,00 €	TLF 24/50
			2005	12	20	70.000,00 €	MTF
			2005	12	20	55.000,00 €	TSA
	Summe Anhänger	2					1
	Summe Fahrzeuge	5					5
	Gesamt Anhänger	14					12
	Gesamt FF Fahrzeuge	20					19

Zusammenfassung

Aufgabenstellung

Nach § 3 Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Landes Brandenburg haben Städte und Gemeinden Gefahrenabwehrbedarfspläne unter Beteiligung der kommunalen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben. Der Gefahrenabwehrbedarfsplan sollte vom zuständigen politischen Gremium der Stadt Cottbus verabschiedet und turnusmäßig in der Regel spätestens nach jeweils fünf Jahren fortgeschrieben werden.

Gefahrenpotenzial

Hinsichtlich der Bebauungsstrukturen sowie der Art und Anzahl besonderer Objekte verfügt Cottbus über ein differenziert strukturiertes Stadtgebiet. Die Stadtteile Stadtmitte, Schmellwitz, Sandow, Spremberger Vorstadt, Ströbitz und Sachsendorf verfügen über eine überdurchschnittliche Einwohnerdichte und weisen die höchste Brandgefahrenklasse auf. In diesen sechs Stadtteilen wohnen rund 80 % der 100.332 Einwohner (Stand: 31.12.2016). Zudem ereigneten sich dort mehr als 80 % der rund 2.100 Einsätze des Jahres 2015.

Schutzzieldefinition

Aufgrund fehlender konkreter oder verbindlicher Vorgaben im Land Brandenburg werden zur Definition des Schutzziels der Stadt Cottbus neben einzelnen brandenburgischen Kriterien auch andere in Deutschland gebräuchliche und für die Cottbuser Verhältnisse geeignete Empfehlungen herangezogen. Im Hinblick auf die in Cottbus festzustellenden unterschiedlichen Strukturen ist es bedarfsgerecht, differenzierte Schutzzielkriterien zu definieren. Auf Basis der Einteilung der Cottbuser Stadtteile und Bereiche in die Brandgefahrenklassen 1 bis 4 empfiehlt RINKE (GAP 2015), zwei Schutzzielklassen zu bilden.

Die Stadtteile Stadtmitte, Schmellwitz, Sandow, Spremberger Vorstadt, Ströbitz, Sachsendorf und Madlow sowie Bereiche von Döbbrick, Gallinchen und Groß Gaglow stellen etwas höhere Anforderungen an die Schutzzielkriterien Eintreffzeit und Funktionsstärke als die übrigen Stadtteile und Bereiche.

Für das gesamte Stadtgebiet gilt jedoch das qualitative Ziel, bei kritischen Wohnungsbränden innerhalb der zweiten Eintreffzeit mit mind. 16 Funktionen am Einsatzort zu sein. Das Schutzziel wird unverändert aus dem letzten GAP 2015 übernommen.

Einsatzgeschehen

Über die vergangenen Jahre betrachtet, ist ein leichter Anstieg des Einsatzaufkommens festzustellen, welcher aus einer gestiegenen Anzahl Technischer Hilfeleistungen resultiert. Die Anzahl der Brände ist hingegen weiterhin leicht rückläufig. Derzeit wird die Feuerwehr Cottbus jährlich zu rund 2.100 Einsätzen alarmiert. Hinsichtlich der tageszeitlichen Verteilung ist festzustellen, dass sich zeitkritische Einsätze werktags tagsüber mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit pro Zeitintervall wie im Zeitbereich nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen ereignen.

Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr

In den 17 Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sind derzeit 338 (Stand: 03/2016) als Einsatzkräfte im Einsatzdienst aktiv und hinsichtlich der Wohnorte weitestgehend richtig auf die Standorte verteilt.

Werktags tagsüber ist die Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte erheblich eingeschränkt, da 64 % der Aktiven ihren Arbeitsort außerhalb der Stadt Cottbus haben und weitere 36 % zwar in Cottbus arbeiten, aber vom Arbeitsplatz nicht immer oder nur bedingt abkömmlich sind. Nach eigenen Angaben können rund-um-die-Uhr von den 338 ehrenamtlichen Einsatzkräften im Einsatzdienst nur 187 (48 %) zu allen Einsätzen und nur 222 (57 %) zu kritischen Einsätzen gesichert zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der Qualifikationen besteht auch weiterhin im Besonderen ein Optimierungspotenzial bei der Anzahl der aktuell einsatzfähigen Atemschutzgeräteträger. Die bisher durchgeführten Maßnahmen (Ausbildung und Untersuchungen) müssen bezüglich der Quantität auch in den nächsten Jahren weitergeführt werden. Die bereits

laufenden Maßnahmen Führerscheinausbildung sowie die Ausbildung der Fachgruppen ABC/Logistik sind verstärkt durchzuführen.

Gebietsabdeckung / Standortstruktur / Maßnahmen Feuerwehrhäuser

Aufgrund der bestehenden Struktur (Hauptwache im Süden) ist zur fristgerechten Abdeckung des Stadtgebietes weiterhin eine zweite Wache der Berufsfeuerwehr im Norden des Stadtzentrums notwendig.

Hinsichtlich der Verteilung der 17 Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FF) sind einige Bereiche des Stadtgebietes mehrfach abgedeckt. Die mehrfach abgedeckten Bereiche würden eine Optimierung der Standortstruktur ermöglichen. Hierzu wurden mehrere Varianten durch eine Arbeitsgruppe der Freiwilligen Feuerwehr unter Leitung des Sprechers der Freiwilligen Feuerwehr erarbeitet und diskutiert.

Die Arbeitsgruppe schlägt den Neubau eines Gerätehauses Cottbus-Süd in der Nähe der Autobahn im Stadtteil Madlow vor. In dieses Gerätehaus sollen die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren Kiekebusch, Madlow, Groß Gaglow und Gallinchen integriert werden (**Cottbus SÜD**).

Für die Ortsteile Merzdorf, Dissenchen und Schlichow wird eine Standortvariante bis zur nächsten turnusmäßigen Fortschreibung des GABP in 2023 erarbeitet (**Cottbus OST**).

Für die Ortsteile Schmellwitz, Saspow und Döbbrick wird eine Standortvariante bis zur nächsten turnusmäßigen Fortschreibung des GABP in 2023 erarbeitet (**Cottbus NORD**).

Die **Maßnahmen zur Vermeidung von Dieselmotoremissionen zum Schutz** der Beschäftigten und der ehrenamtlichen Angehörigen müssen durchgeführt werden.

In der **Feuerwache 2 / Freiwillige Feuerwehr Sandow** wird eine Bedarfsanalyse zur Verbesserung der baulichen und räumlichen Situation am Standort durchgeführt.

Funktionsbesetzung der Berufsfeuerwehr

Die Kosten einer Berufsfeuerwehr werden wesentlich durch die Personalvorhaltung bestimmt (rd. 80 % der Kosten einer Berufsfeuerwehr sind erfahrungsgemäß Personalkosten). Der Personalbedarf einer Berufsfeuerwehr wiederum resultiert aus zwei Bereichen: die Anforderungen/Aufgaben in Bezug auf den Einsatzdienst sowie die Aufgaben im „rückwärtigen Bereich“ (Sachgebietsarbeit, zum Beispiel im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes).

Die wesentliche Säule zur Bemessung des Personalbedarfs „Einsatzdienst“ ist der sogenannte Funktionsbesetzungsplan. Dieser regelt, welche Funktionen zu welchen Zeiten auf den Feuerwachen zu besetzen sind. Der Funktionsbesetzungsplan ist das zentrale Ergebnis der Bedarfsplanung einer Berufsfeuerwehr, dessen Ableitung auf den Planungsgrundlagen und ergänzenden Analysen basiert.

Der Funktionsbesetzungsplan gliedert sich in drei Bereiche: Zentrale Führungsfunktionen, Grundschutzfunktionen und Sonderfunktionen.

Unter Abwägung verschiedenster fachlicher Aspekte und unter Einbeziehung der Expertenmeinung des externen Beraters wird die „Variante 6 - Ergänzung L&R: 17 Funktionen“ zur Umsetzung vorgeschlagen. Die Umsetzung der Funktionsstärke „Variante 6 - Ergänzung L&R: 17 Funktionen“ bedeutet einen Personalbedarf von 80,3 VZE. Abweichend von der Darstellung in der Anlage 1 schlägt der Fachbereich 37 die Besetzung von einer der beiden Tagverstärkungsfunktionen im Zeitbereich 1 durch den Tagesdienst vor (- 1,5 VZE Summe 79 VZE).

Zeitbereich 1

Mo.-Fr. 7-19 Uhr:

16 Funktionen + 2 Sonderfunktion (1x durch die Wachabteilung und 1x durch den Tagesdienst)

1 Funktion Führung (A-Dienst) und 1 Funktion Führung (B-Dienst) durch den Tagesdienst

Zeitbereich 2

Mo.-Fr. 18-7 Uhr + Sa./So./Ft.:

16 Funktionen

1 Funktion Führung (A-Dienst) und 1 Funktion Führung (B-Dienst) in Rufbereitschaft

Daraus ergibt sich entsprechend der Berechnung aus der Anlage 1 ein Personalbedarf von 79 VZE. Ausgehend vom heutigen Personalbedarf 86,6 VZE (GAP 2010 Funktionsstärke) sowie den heute gültigen personalwirtschaftlichen Kennzahlen (Wochenarbeitszeit, realer Personalausfall) ergibt diese Funktionsstärke eine Einsparung von 7,5 VZE. (375.000 € p.a.)

Zusammenfassung Maßnahmen

Gebietsabdeckung / Standortstruktur / Maßnahmen Feuerwehrhäuser			
1	Die Arbeitsgruppe schlägt den Neubau eines Gerätehauses Cottbus-Süd in der Nähe der Autobahn im Stadtteil Madlow vor. In dieses Gerätehaus sollen die Freiwilligen Feuerwehren Kiekebusch, Madlow, Groß Gaglow und Gallinchen integriert werden (Cottbus SÜD).		
2	Für die Ortsteile Merzdorf, Dissenchen und Schlichow wird eine Standortvariante bis zur nächsten turnusmäßigen Fortschreibung des GABP in 2023 erarbeitet (Cottbus OST).		
3	Für die Ortsteile Schmellwitz, Saspow und Döbbrick wird eine Standortvariante bis zur nächsten turnusmäßigen Fortschreibung des GABP in 2023 erarbeitet (Cottbus NORD).		
4	Die Maßnahmen zur Vermeidung von Dieselmotoremissionen zum Schutz der Beschäftigten und der ehrenamtlichen Angehörigen müssen durchgeführt werden.		
5	Für den Standort der Feuerwache 2 / Freiwillige Feuerwehr Sandow wird eine Bedarfsanalyse zur Verbesserung der baulichen und räumlichen Situation am Standort durchgeführt.		
Funktionsbesetzung der Berufsfeuerwehr			
1	Umsetzung der Funktionsstärke „Variante 6 - Ergänzung L&R: 17 Funktionen“. Das bedeutet einen Personalbedarf von 80,3 VZE. Abweichend von der Darstellung in der Anlage 1 schlägt der Fachbereich 37 die Besetzung von einer der beiden Tagverstärkungsfunktionen im Zeitbereich 1 durch den Tagesdienst vor (- 1,5 VZE Summe 79 VZE). Der Zeitbereich I wird von bisher Mo-Fr 07-18 auf NEU Mo-Fr 07-19 Uhr verändert. Diese Maßnahme dient zur Angleichung der Dienstzeiten innerhalb des Fachbereiches und der damit verbesserten Möglichkeit zur Verzahnung der einzelnen Dienststreihen. Der Fachbereich 37 führt ab dem Jahr 2018/2019 ein Produktübergreifendes Personalmanagement zur effektiveren Personaleinsatzsteuerung ein. (1 zusätzliche VZE) Damit soll der durch Fehlzeiten bedingte Personalmehrbedarf effektiver gesteuert werden. Der Fachbereich 37 wird ab dem Jahr 2018 entsprechende Controlling Kennzahlen pro Quartal auswerten:		
Fahrzeug -und Einsatzmittel -Sollkonzept			
1	BF HLF 20/16	2017	336.746,20€
2	FF LF 10/6 (FF Madlow)	2017	269.700,00€
3	BF HLF 20/16	2018	367.500,00€
4	BF/FF MTF	2018	70.000,00€
5	FF HLF 20/16 (Basisfahrzeug für GH Süd)	2018	86.000,00€ (Eigenanteil bei 80% Förderung)
6	Löschfahrzeug (FF Ströbitz)	2019	95.000,00€ (Fördermittel Eigenanteil - gesamt max. 400.000,00€)
7	Tanklöschfahrzeug (FF Sachsendorf)	2020	95.000,00€ (Fördermittel Eigenanteil - gesamt max. 400.000,00€)
8	HLF (FF Schmellwitz)	2021	95.000,00€ (Fördermittel Eigenanteil - gesamt max. 400.000,00€)

9	AB Aufenthalt oder BF KdoW	2021	95.000,00€
10	HLF (FF Sandow oder FF Schlichow)	2023	95.000,00€ (Fördermittel Eigenanteil - gesamt max. 400.000,00€)
11	2 BF Klein-Pkw	2023	50.000,00€
12	Flurförderfahrzeug Lager	2023	32.000,00€

Abkürzungen und Definitionen

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
AT	Angriffstrupp
Ausrückzeit	Zeit von der Alarmierung bis zum Ausrücken der Feuerwehr
BAB	Bundesautobahn
BaWü	Baden-Württemberg
BF	Berufsfeuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
BbgBKG	Brand- und Katastrophenschutzgesetz Brandenburg
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
Eintreffzeit(en)	Zeit bis zum Eintreffen der Feuerwehr nach der Alarmierung
ETZ	Eintreffzeit
EW	Einwohner
FB	Fachbereich
Fe	Feiertag
Feuer 1	Kleinbrand a (Einsetzen von nicht mehr als einem „kleinen Löschgerät“) und Kleinbrand b (Einsetzen von nicht mehr als einem C-Rohr)
Feuer 2	Mittelbrand (Gleichzeitiges Einsetzen von 2 bis 3 C-Rohren)
Feuer 3	Großbrand (Gleichzeitiges Einsetzen von mehr als 3 C-Rohren)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FG	Fachgruppe
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff für alle Dienstgrade)
FrK	Freiwillige Kräfte
Funktion(en) / Fu	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird
Funktionsstärke(n)	Anzahl zur Gefahrenabwehr notwendiger Einsatzfunktionen/Einsatzkräfte
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
gD	gehobener Dienst
GF	Gruppenführer
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter

Isochrone(n)	Punkte oder Bereiche, die von einem Ausgangspunkt (z.B. Feuerwehrstandort) aus in der selben Zeit zu erreichen sind dar
Kritischer Wohnungsbrand	Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen [vgl. „standardisiertes Schadensereignis“ in: Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten/AGBF Bund, 16.09.1998]
LBO	Landesbauordnung
LFV	Landesfeuerwehrverband
LZ	Löschzug
Ma	Maschinist
mD	mittlerer Dienst
Me	Melder
Perzentil	Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt. Beispiel: Das 90-%-Perzentil der Ausrückdauer bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10 % der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10 % der Fälle länger zum Ausrücken braucht, als den angegebenen Minutenwert.
RD	Rettungsdienst
Soll-Konzept	Konzept zur zukünftigen Struktur der Feuerwehr (u.a. Personal, Standorte, Fahrzeuge)
ST	Schlauchtrupp
Tagdienst	im Zeitbereich werktags tagsüber zu leistender Dienst
Tagesdienst	Mitarbeiter in den Sachgebieten
THL	Technische Hilfe (-Leistung)
VU	Verkehrsunfall
WA	Wachabteilung
WAZ	Wochenarbeitszeit
We	Wochenende
WF	Werkfeuerwehr
worst-case (englisch)	Betrachtung des „schlimmsten Falles“
WT	Wassertrupp
VERA	Verfügbarkeitsanalyse
VZÄ/VZE	Vollzeitäquivalent (relative Maßeinheit für die personelle Ressourcenkapazität) Erläuterung: VZÄ = fiktive Anzahl von Vollzeitbeschäftigten einer Organisationseinheit bei Umrechnung aller Teilzeitarbeitsverhältnisse in Vollzeitarbeitsverhältnisse. Beispiel: 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen ergeben 3,5 Vollzeitäquivalente
ZB	Zeitbereich
Zeitkritischer Einsatz ,	Einsatz der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.
Zielerreichungsgrad	hier: prozentuale Zielgröße, in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll

ZF

Zugführer

Fahrzeuge

ABC ErkKw

Erkundungskraftwagen bei Atomaren, Biologischen und Chemischen Gefahren

DLK

Drehleiter mit Korb

ELW

Einsatzleitwagen

FwA

Feuerwehranhänger

G-TLF

Groß-Tanklöschfahrzeug

GW

Gerätewagen

HLF / (H)LF

Hilfeleistungslöschfahrzeug

KLAF

Kleinalarmfahrzeug

KLF

Kleinlöschfahrzeug

LF

Löschgruppenfahrzeug

MTW

Mannschaftstransportwagen

MZF

Mehrzweckfahrzeug

RTW

Rettungstransportwagen

RW

Rüstwagen

TLF

Tanklöschfahrzeug

TSA

Tragkraftspritzenanhänger

TSF, TSF-W

Tragkraftspritzenfahrzeug

VRW

Voraus-Rüstwagen

WLF

Wechselader